

Anzeigen:
Die spaltige Kleinzeile über deren Raum 10 Wg., für nur
wird 15 Wg. Ein mehrmaliger Ausnahmefall.
Kleinanzeigen 30 Wg., für auswärts 50 Wg. Belegungsgebühr
per Linie 10 Wg.
Fernsprech-Anschluß Nr. 199.

Wiesbadener

Bezugspreis:
Monatlich 60 Wg. — Vierteljährlich 180 Wg., auch die Post bezogen
Halbjährlich 360 Wg., L. 75 außer dem Lande.
Der „General-Anzeiger“ erscheint täglich abends,
Sonntags in zwei Ausgaben.
Unparteiische Zeitung. Neueste Nachrichten.

General Anzeiger



mit Beilage
Amtsblatt der Stadt Wiesbaden.

Vier Freibeilagen: **Wegh:** Unterhaltungs-Blatt „Freibadener“, — **Wochenschrift:** „Der Landbote“, —
„Der Bauer“, und die „Wochenschriften“, „Leitende Blätter“. **Geschäftsstelle:** Mauritiusstraße 8. **Rotationsdruck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt**
Emil Sommer in Wiesbaden.

Anzeigen-Aannahme für die abends erscheinende Ausgabe bis 1 Uhr nachmittags, für die 2. Sonntags-Ausgabe bis 3 Uhr nachmittags. Im Interesse einer geordneten Auslieferung der Anzeigen wird
gebeten, größere Anzeigen möglichst einen Tag vorher aufzugeben. Für die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten vorgeschriebenen Tagen kann keine Bürgschaft übernommen werden.

Nr. 78. Dienstag, den 3. April 1906. 21. Jahrgang

Das glückliche Ende der Marokko-Konferenz.

Die Einigung in allen Punkten.

Das schon telegraphisch gemeldete Einvernehmen ist in allen Punkten in einer langen Unterredung von 11—12 Uhr Samstag mittag zwischen dem deutschen Delegierten Grafen Tattenbach und dem französischen Delegierten Reboil vollständig hergestellt worden. Die Verteilung der Gassen auf die Polizei ist derart geregelt worden, daß die Spanier Tetuan und Marakech überwachen erhalten, in Casablanca und Tanger eine aus Spaniern und Franzosen gemischte Polizei eingerichtet wird, und den Franzosen Mogador, Safi, Mazagan und Rabat zugeteilt werden. Als Zeitdauer für das in der Polizeifrage getroffene Arrangement sind 5 Jahre festgesetzt worden, die von dem Datum der Ratifikation an gerechnet werden. Das in der Bankfrage getroffene Arrangement schließt den Verzicht Frankreichs auf das Vorkaufsrecht an der Bank gegen die Ueberlassung von zwei Anteilen am Kapital in sich, sodaß auf Frankreich drei Anteile, auf die übrigen Länder je einer kommen. Die Rechte, die den Inhabern der französischen Anleihe vom Jahre 1904 zukommen, werden anerkannt. Die Frage der Zensuren bleibt so beschlossen, wie sie ursprünglich vorgeschlagen war. Die Bank wird vier Zensuren haben, die durch die Bank von England, die Bank von Frankreich, die Deutsche Reichsbank und die Bank von Spanien bezeichnet werden.

Das in allen Fragen erzielte Übereinkommen wurde in der um 6 Uhr beendeten Vollversammlung der Konferenz zu Protokoll gegeben.

Die Konferenz setzte zur Vorbereitung des Schlusprotokolls einen Ausschuss ein.

Das amtliche Communiqué

über die Samstag-Sitzung der Konferenz besagt: Die Kommissions-Sitzung hat ihre Arbeiten beendet. Ein Übereinkommen ist bezüglich aller Punkte erzielt worden. Die Kommission hat den endgültigen Text des Artikels betreffend die Zensuren der Staatsbank und die Schaffung einer Kommission für die Abschätzung der Zollwerte, sowie eines Komitees für das Zollwesen, das mit der Oberaufsicht des Zolldienstes betraut ist, festgelegt. Was die Beteiligung der verschiedenen Mächte an dem Kapital der Staatsbank anbelangt, so ist beschlossen worden, daß jede Macht einen Anteil haben soll, und daß außerdem zwei weitere Teile dem an der Anleihe von 1904 beteiligten Konsortium als Entschädigung dafür zugeteilt werden sollen, daß es dies, sein Vorkaufsrecht, in Anleiheangelegenheiten an die Staatsbank abtritt. Die Konferenz nahm dann eine Erklärung bezüglich der öffentlichen Arbeiten und öffentlichen Dienstwege an, sowie bezüglich des Grundgesetzes der Verdingung, dem sie unterwor-

fen sein sollen. — Der letzte Artikel des Reglements über die Polizei, der die Verteilung der Gassen unter die französischen und spanischen Offiziere und Unteroffiziere betrifft, ist nach einem von dem russischen Vertreter vorgeschlagenen Text angenommen worden. Infolgedessen werden die Gassen der Instruktoren der schierischen Polizei, die Offiziere und Unteroffiziere spanische sein in Tetuan, gemischte in Tanger, spanische in Larache, französische in Rabat, gemischte in Casablanca, französische in den anderen Gassen. — Was den Inspektoren betrifft, so hat der Vertreter der Niederlande zu erkennen gegeben, daß seine Regierung die Ehre ablehne, zur Stellung dieses Offiziers berufen zu werden, wenn seine schierische Majestät den Wunsch danach aussprechen sollte. Die Niederlande würden dem Wunsch, der in dieser Angelegenheit anfänglich ausgesprochen worden war, nur nachgegeben haben, wenn es zweckmäßig und notwendig gewesen wäre, um das Zustandekommen einer allgemeinen Einigung zu erleichtern. — Die Konferenz beschloß schließlich, daß zu den Vorbereitungen der Generalakte der Konferenz geschritten werden solle und daß der dafür angegebene Text vor allem von einer Sonderkommission revidiert werden solle, die aus dem zweiten spanischen Delegierten Perez Caballeros und den technischen Delegierten Frankreichs und Deutschlands, Regnault und Klehmet, bestehen soll. — Montag nachmittag wird eine Protokoll-Sitzung stattfinden.

Die „Nordd. Allgem. Zeitung“ und der „Temps“

Die Nordd. Allg. Ztg. schreibt: Wir haben in unserer Nummer vom 27. März mitgeteilt, daß der kaiserliche russische Botschafter in Paris in ähnlicher Weise wie der russische Ministerpräsident und der russische Minister des Auswärtigen die Veröffentlichung des „Temps“ über die Instruktion an den Grafen Cassini in einer Erklärung an den deutschen Botschafter Fürsten Radolin als taktlose Verdrehung der Wahrheit gemißbilligt hätte. Darauf erwiderte sich der „Temps“ am 29. März, unsere Feststellungen auf eine lügenhafte Information zurückzuführen. Wir sind ermächtigt, folgendes Telegramm zu veröffentlichen: An das Auswärtige Amt, Berlin, Paris, 30. März. Von dem russischen Botschafter wird mir erklärt, daß er Herrn Zordieu (George Villiers) über seine Polemik ebenfalls ernste Vorhaltungen gemacht und dabei ihm gegenüber die Wichtigkeit der von ihm, dem Botschafter, zu mir gebrauchten Ausdrücke: taktlose Entstellung der Wahrheit, aufrecht erhalten habe. Radolin.

Der „Temps“ schreibt jetzt auf einmal anlässlich des in Algerien erreichten Einvernehmens: Wir haben immer an die Möglichkeit einer Entente geglaubt. Wir haben Deutschland getadelt, weil es die Verwirklichung derselben verzögert hat. Heute, wo die Verständigung erzielt ist, ist sie willkommen und wir erblicken in ihr die erwünschte Grundlage für ruhige und courtoisvolle Beziehungen. Das Blatt erinnert sodann an die vor vier Jahren vom Reichskanzler Fürsten

Bilow gesprochenen Worte: „Europa ist ein Haus, wo wir und die andern, je nach Zeit und Ort, mehr oder weniger bequem untergebracht sind. Unser gemeinsames Interesse ist es, das Gebäude, das uns einen Schutz bietet, zu befestigen“. Dieses Haus wohnlich zu gestalten, daran sollten die Staatsmänner Frankreichs und Deutschlands in der nunmehr beginnenden Periode arbeiten. Dieses Werk, so beschneiden es aussieht, genügt für den Augenblick. Das ist der beste Abschluß der Friedensarbeit von Algieras.

(Telegramme.)

Algieras, 1. April. Mit der letzten Anstrengung in der gestrigen Sitzung ist das Werk der Konferenz tatsächlich, wenn auch noch nicht formell, beendet. Von den zuletzt noch offenstehenden Punkten ist die Verteilung der Polizei dahin geregelt, daß Tetuan und Larache spanische Instruktoren erhalten, Tanger und Casablanca gemischte, die übrigen vier Gassen französische. Für die Zollabschätzungs-Kommission ist ein Vertreter der französischen Anleihegruppe von 1904 zugelassen, dessen Mandat mit der Rückzahlung der Anleihe erlischt. In dem Zollaufsichtskomitee erhält die genannte Gruppe dagegen keinen Platz; dasselbe setzt sich nur aus je einem Vertreter des Sultans, des diplomatischen Korps und der Staatsbank zusammen. Es ist gelungen aus dieser wichtigen und einflussreichen Behörde jeden Sonder-Einfluss fernzuhalten. Bezüglich der Vergebung der öffentlichen Arbeiten und Konzessionen ist der allgemeine Grundsatz des Submissionsverfahrens festgelegt worden, doch ist in Rücksicht auf vorhandene Präzedenzfälle das Recht Deutschlands, in Marokko Rabat zu landen, im voraus anerkannt worden. Montag oder Dienstag soll noch eine Plenarsitzung stattfinden, um verschiedene, das Protokoll betreffende Fragen zu regeln und eventuell Gelegenheit zur Formulierung besonderer Wünsche zu bieten. Man hofft, die Schlusakte in acht Tagen vollziehen zu können.

Algieras, 1. April. Das endgültige Einverständnis über die letzten Punkte des Konferenzprogramms, so weit es von den beteiligten Regierungen und ihren Delegierten abhängt, ist gestern, am Jahrestage des Besuches des deutschen Kaisers in Tanger, in der Plenarsitzung erzielt worden. Deutschland erstrebte, wie es von Anfang an betonte, keinerlei politische oder wirtschaftliche Sonderprivilegien. Sein Ziel, die unbehinderte Entwicklung seiner wirtschaftlichen Interessen zu sichern, ist durch die Beschlüsse der Konferenz erreicht worden. Durch die einflussreichen Verbesserungen im Zoll-, Steuer- und Polizeiwesen sowie die beabsichtigte Errichtung einer Staatsbank sind der marokkanischen Regierung bei voller Wahrung der Souveränität des Sultans die Mittel an die Hand gegeben, den Angehörigen aller Nationen den zur offenen wirtschaftlichen Erschließung und des Landes nötigen staatlichen Schutz und Vorschub angedeihen zu lassen. Insbesondere wird in der Staats-

Deutschland im Heiligen Lande.

Der Deutsche Verein vom Heiligen Lande hat in Palästina zwei wichtige Werke seiner Bestimmung übergeben. Zunächst fand die Uebergabe des Besitztügels des neuen deutschen Hospizes am Domastastore an P. Schmidt und dann die Einführung der deutschen Benediktiner auf dem Sion statt. Wenn auch die Kirche noch nicht vollendet ist, so sollen einige Benediktiner das fertiggestellte Klostergebäude beziehen, um die Weiterführung und Einrichtung des Baues nach Benediktinerart zu überwachen. Die Kirche wird im Jahre 1909 vollendet sein, während gegenwärtig die Unterkirche als Gottesdienstsätte benutzt wird. Vor den Festlichkeiten in Jerusalem, bei denen ein Pilgerzug von 190 Deutschen zugegen war, hatte eine Deputation des Vereins, bestehend aus den Herren Vizepräsident Wierl, Ob.-Regierungsrat Dr. Klein, Landeshauptmann der Rheinprovinz, Schriftführer Domvikar Georg Hüten aus Köln, Architekt Jakob Marchand (Köln), Oberstleutnant a. D. Thome (Köln), eine Audienz beim Sultan in Konstantinopel, um diesem die deutschen Werke zu empfehlen. Die Deputation erhielt in Konstantinopel große Ehrungen und Ordensauszeichnungen. Der Benediktinerabt Freiherr von Stözingen aus Maria Laach, der die Benediktiner einführen soll, nahm an der Deputation teil. Unser Bild zeigt die Deputation in Jerusalem vor dem Portal der Marienkirche auf dem Grundstüd der Dormition, an welche sich das Klostergebäude angliedert. Es läßt sich nicht leugnen, daß mit diesen neuen Werken dem Deutschtum im Orient eine große Förderung und Erstarkung zuteil geworden ist.



Vor der Marienkirche in Jerusalem:
Die Vereinsdeputation des Deutschen Vereins
vom Heiligen Lande

1. Vizepräsident Dr. Wierl, Ob.-Regierungsrat Dr. Klein, 2. Benediktinerabt Freiherr von Stözingen aus Maria Laach, 3. Ob.-Regierungsrat Georg Hüten aus Köln, 4. Architekt Jakob Marchand aus Köln, 5. Oberstleutnant a. D. Thome, 6. Benediktinerpater Nikolaus Jansen aus Mainz.

bank durch sorgfältige Gewährleistung der politisch unparteiischen und finanziell zuverlässigen Handhabung eine wertvolle Einrichtung geschaffen werden. Andererseits ist der möglichen Gefahr, daß die durch Europäer zu organisierende Polizei in irgendwelchem einseitigen Interesse wirken könne, dadurch vorgebeugt, daß eine eingehende, wirksame und auf internationaler Grundlage beruhende Aufsicht geschaffen worden ist.

Der Kaiser im Harz.

Man meldet uns aus Bernigerode, 1. April: Vormittags 10 Uhr fand in der Schloßkirche Gottesdienst statt, zu dem sich der Kaiser, geleitet vom Fürsten und der Fürstin Stolberg, in feierlichem Zuge unter Vorantritt der fürstlichen Hofbeamten, der Äbtissin des Klosters Drübeck (Freiin von Weld), der Ehrendamen des Klosters und der Klosterfrauen begaben. Am Portal der Kirche stand die Geistlichkeit zum Empfang bereit. Die Predigt hielt Hofprediger Blau. Nach dem Gottesdienst hielt der Kaiser eine Ansprache, in der er u. a. ausführte:

„Als ich bei meiner letzten Anwesenheit in diesem gastlichen Hause nähere Kunde erhielt von der frommen Stiftung, welche unter dem Schutze des erlauchten Hauses Stolberg-Bernigerode als eine Pflanzstätte christlicher Frömmigkeit aus grauer Vorzeit in die Gegenwart hinüberragt, beschloß ich, dem ehrwürdigen Kloster Drübeck meinerseits ein Zeichen kaiserlicher Huld zu stiften, wie ihm dies in den vergangenen Jahrhunderten von den deutschen Kaisern und namentlich aus dem kraftvollen Stamme der Sachsenherzöge so oft und glänzend zuteil geworden ist. Ist doch auch mein Haus mit der Geschichte dieses ehrwürdigen Klosters verknüpft durch jene Konzeption vom Jahre 1837, durch welche der große Kurfürst einem Vorfahren Eurer Durchlaucht (zum Fürsten Stolberg gewendet) das Recht auf die Klosterrevenue oberlandesherrlich bestätigte und zugleich nach den Verheerungen des 30jährigen Krieges die Wiedereinrichtung des klösterlichen Lebens auf fester Grundlage ermöglichte. — Der Kaiser überreichte hierauf der Äbtissin den Hirtenstab und fuhr dann, zu dieser gewendet, in seiner Ansprache fort: Hochwürdigste Frau Äbtissin! Mit Genehmigung der hohen Schutzfrau Ihres Klosters überreiche ich Ihnen hiermit den Hirtenstab. Möge er wie der Stab Moses lebendiges Wasser des Lebens aus dem dürren Felsen hervorzubringen, möge er auch in dem Leben des Klosters neue Quellen erschließen, aber nicht nur eines vorbildlichen Lebens der Frömmigkeit, sondern weiter: möge unter dem Schutze dieses Stabes frische Werkstätigkeit christlicher Nächstenliebe hervortreiben, die sich segnend um das Kloster ausbreite, ein Segen für seine Bewohner und auch für weitere Gebiete. — Der Kaiser ließ sich die Damen des Stiftes Drübeck vorstellen. Mehrere Beamten der fürstlichen Hofhaltung, dem Landrate des Kreises und dem Hofprediger Blau wurden Ordensauszeichnungen verliehen. Auf dem Schloßhofe hatte eine große Volksmenge, darunter eine Anzahl Frauen in harter Volkstracht, Aufstellung genommen und begrüßte den Kaiser mit Jubelrufen.

Deutscher Reichstag.

(81. Sitzung vom 31. März, 11 Uhr.)

Debatte wird das

Etat-Notgelei

in dritter Lesung definitiv genehmigt. — Auf Antrag der Geschäftsordnungskommission beschließt das Haus sodann einstimmig eines amtlichen Beschlusses um Genehmigung zum Erlaß eines Haftbefehls gegen den Abgeordneten Fasangel die gerichtlichen Akten in dieser Sache einzufordern. Ferner wird noch beschlossen, die vom Abgeordneten Fasangel selbst nachgesuchte Genehmigung zu der von ihm bei der Staatsanwaltschaft in Essen beantragten Einleitung eines Strafverfahrens zu erteilen. Alsdann wird die Beratung des

Militär-Etats,

Titel Kriegsminister, fortgesetzt.

Abg. Baffermann (natl.) bemerkt zu der Resolution Müller-Meinungen, die beste Abhilfe sei unerbittliche Strenge gegen die Menschenschilder. Seine Freunde würden der Resolution Müller zustimmen. Redner bespricht nun die Quellfrage, wendet sich dann gegen die gestrigen Bebel'schen Auslassungen und erwähnt dabei die Aussprache, die im bayerischen Landtage über die Teilnahme einer bayerischen Brigade an den preussischen Kavalleriemänschern stattgefunden habe. Man habe darin eine Gefahr für Bayerns militärische Selbständigkeit erblickt. Er glaube dagegen, ein solches gemeinsames Manöver könne den militärischen Interessen nur nützlich sein. Redner wendet sich dann weiter gegen die sozialdemokratische Auffassung über unsere Armee und sagt zum Schluß, im ganzen biete unsere Armee ein liches Bild, in dem freilich auch die Flecken nicht fehlten. Der schlimmste Fleck sei die Mißhandlungen.

Kriegsminister von Ciemer führt aus, der sogenannte 10-Millionen-Fonds existiere nicht. Die betreffenden Gerten, die diesen Fonds stiften wollten, sind bei ihrer Idee jedenfalls von Diebe zur Armee getragen gewesen, aber sie hatten übersehen, daß ein Offizier nur Geld nehmen kann vom Staat oder als Unterstützung vom allerhöchsten Kriegsherrn. Jede andere Unterstützung würde gegen die Würde des Offiziersstandes sein.

Abg. Graf Mielzchynski (Pole) bringt polnische Beschwerden vor.

Abg. Rären (Zentrum) begründet den Antrag Müller-Meinungen wegen des Beschwerderechts. Die Erklärung des Reichskanzlers vom 15. Januar über das Quell habe im ganzen Lande Entrüstung hervorgerufen. Ein Widerruf dieser Erklärung sei gestern nicht erfolgt. Es müsse grundsätzlich mit der Wahl der Reserveoffiziere durch Reserveoffiziere aufgeräumt werden.

Nach Bemerkungen der Abgeordneten Liebermann von Sonnenberg (natl.) und Stolle (Soz.) polemisiert Abg. Graf von Kardorff (Rp.) in heftiger Weise gegen die Sozialdemokratie, der er vorwirft, daß sie die Jugend zur Roh-

heit erziehe. In der ferneren Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Horn-Goslar (natl.), de Witt (Zentrum), Lehmann (natl.), Jubel (Soz.), sowie Erzberger (Zentr.), der auf die Mißhandlungsfrage eingeht.

Abg. Müller-Meinungen (Zentr. Rp.) kann der gestrigen vom Kriegsminister mitgeteilten Statistik über Bestrafung wegen Mißhandlung Untergebener keinen großen Wert beimessen. Redner geht dann nochmals auf einige Einzelsfälle ein, bezüglich deren die Darstellung des Kriegsministers der Sachlage nicht gerecht werde.

Abg. Künert (Soz.) verbreitet sich über den Sonnenbriefprozeß und bezeichnet die Pachtung von Staatschön als Raub, als gigantische Plünderung.

Nach weiterer unwesentlicher Debatte wird der Titel Kriegsminister bewilligt und die Resolution Müller-Meinungen gegen die Rechte angenommen.

Montag 11 Uhr Tagesordnung: Weiterberatung des Militäretats.

Preußischer Landtag.

Das Herrenhaus

bewilligte am Samstag den Kultusetat und das Etatsgesetz. Damit ist der preussische Staatshaushaltsetat zum verfassungsmäßigen Termin von beiden Häusern des Landtages genehmigt worden. Die nächste Sitzung ist voraussichtlich Ende Mai.

Die Revolution in Rußland.

Das Marinegericht in Petersburg.

in Petersburg, welches über die Ruhestörungen in Kronstadt im November 1905 aburteilte, hat von 207 Angeklagten 84 freigesprochen. Von den übrigen wurde einer zu lebenslänglicher, einer zu 20 Jahren, vier zu 12 Jahren und 8 zu 6 Jahren Zwangsarbeit verurteilt. Der größte Teil erhielt Gefängnisstrafen von 1—4 Jahren. Ueber den Rest wurde die Einstellung in Strafbataillone verhängt. In allen Fällen wurde Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte ausgesprochen. Der Gerichtshof stellte fest, daß sowohl Land- wie Marinebehörden die verlangte Hilfe zur Unterdrückung der Meuterer nicht gewährt habe.

Im Prozeß wegen der

Juden-Massacres

in M o h i l e w wurden 6 Angeklagte zu 1½ Jahren Zwangsarbeit und einer zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt. Die übrigen wurden freigesprochen. Die Ansprüche der Juden auf Entschädigung wurde abgelehnt.

Der Minister brachte gestern zur Kenntnis des Kaisers, die auf seine Anordnung durch die Generale und Staatsbefiziere in 12 Gouvernements vorgenommene

Inspektion der Polizei

habe ergeben, daß dieselbe trotz wiederholter Weisungen des Ministeriums des Innern sich in den Gouvernements Orel, Kaluga, Twer und Kiew hinsichtlich des Bestandes, der Ausbildung, der Bewaffnung, der Kleidung und des Pferdmaterials in einem äußerst unbefriedigenden Zustande befinde.

Die Polizei in R i g a, welche von einem Plane erfahren hat, den Kassierer der

Russisch-Baltischen Waggonfabrik zu bestehlen,

in einer Zeit, wo dieser über 100 000 Rubel zur Bezahlung der Arbeiter verfügte, ergriff die nötigen Vorkehrungen. Gestern bemerkte ein Polizeiagent, der sich auf die Mauer gelegt hatte, zwei verdächtige Individuen; der eine von den beiden Männern wurde festgenommen, der andere entkam, nachdem er einige Schüsse auf ihn abgegeben hatte. Der erste gefand, der Bande anzugehören, welche den Diebstahl geplant hat, er hatte einen Revolver und 22 Patronen bei sich. Nachdem er dann seine Komplizen angegeben hatte, wurde der Führer der Bande am Spätabend festgenommen. — Inmitten der Stadt Riga ist eine Niederlage von aufrührerischen Flugblättern entdeckt worden; vier Personen wurden verhaftet.

Expriester Capon

richtete an den Staatsanwalt ein Schreiben, in welchem er erklärte, daß ihm im Herbst 1905 der Ministerpräsident Witte vorgelegt habe, über die Wiedereröffnung des Arbeiterklubs zu verhandeln, wobei ihm der halblegale Aufenthalt in Paris gestattet worden sei. Da seine Gegner ihn seiner Einwilligung wegen jetzt heftig angreifen, fordere er, daß entweder die Amnestie auch auf ihn ausgedehnt werde, damit er sich offen verteidigen könne, oder daß er, falls seine Beteiligung an der freiheitlichen Bewegung noch strafbar erscheine, vor ein ordentliches Gericht gestellt werde.

In Michabab ereignete sich gegenüber dem Hause des Gebietschefs nachts eine starke

Bombenexplosion.

Niemand wurde verletzt. Die Urheber der Explosion entkamen. Im Zusammenhang mit Verhaftungen, die unter dem Eisenbahnpersonal vorgenommen wurden, laufen Gerüchte um über einen angeblich bevorstehenden bewaffneten Aufstand. Starke Patrouillen durchziehen nachts die Straßen.

Durch eine weitere Bombenexplosion

ist in einem Saale in der Stroganow-Kunstschule, die im Kunstgewerbemuseum in Moskau untergebracht ist und herrliche Sammlungen von Kunstgegenständen aus der Zeit der französischen Renaissance an Porzellan, Majoliken und kostbaren Inkrustationen enthält, fast gänzlich zerstört worden. Die Explosion erfolgte, als der Unterricht bereits beendet war und die Schüler und Besucher das Museum bereits verlassen hatten. Die Lösung des Vorganges ist vielleicht darin zu suchen, daß die Kunstschule mit der Hinterfront unmittelbar an das Gebäude der Reichsbank stößt. In der vorhergehenden Nacht wurde von der Polizei eine Geheimdruckerei und Lithographien des Revolutionskomitees mit allem Zubehör entdeckt, sowie zahlreiche Broschüren, Proklamationen, verbotenen Zeitschriften, Zeichnungen und

Porträts politischer Verbrecher bei der Durchsuchung gefunden, ferner Revolver und Bomben. Zwei Männer und zwei Frauen, die bewaffneten Widerstand leisteten, wurden verhaftet.

Wir erhalten ferner folgende Telegramme:

Tiflis, 2. April. In anbetragt der häufigen Repressivmaßnahmen des Gouverneurs gegen die lokale Presse beschloßen die Redakteure bei dem kaiserlichen Statthalter dahin vorstellig zu werden, daß die Zensur, wie sie vor dem 30. Oktober bestanden hat, wieder eingeführt werde, weil dieses Regime dem, dem die Presse jetzt unterliege, vorzuziehen sei. (1)

Satu, 2. April. Wegen der Massacres und Plünderungen im Februar 1906 fand jetzt der erste Prozeß statt. Zwei Angeklagte wurden zu 6 Jahren Zwangsarbeit, einer zu einem Jahre Gefängnis verurteilt.

Politische Tages-Uebersicht.

* Wiesbaden, 2. April 1906

Verstaatlichung der Bergynia.

Im Abgeordnetenhaus wurde ein Gesetzentwurf betreffend den Erwerb des Kalifalbergwerks Bergynia durch den Staat eingebracht. Derselbe enthält in der Hauptsache nichts neues. Das Werk soll für den Betrag von 30 950 000 $\mathcal{M}$ angelauft werden, die durch Ausgabe von Schatzanweisungen oder Staatsschuldverschreibungen in der üblichen Weise beschafft werden sollen. Neu ist nur eine in § 2 vorgesehene Bestimmung, wonach eine verstärkte Tilgung des Kaufpreises von rund 1½ Prozent stattfinden soll.

Die Didenfrage.

Nach der R. A. Z. hat das preussische Staatsministerium in seiner Sitzung am Samstag die Vorlage des Reichskanzlers wegen Gewährung einer Entschädigung an die Mitglieder des Reichstages gutgeheißen.

Deutsch-Südwest-Afrika.

Wie das Wolff'sche Telegraphenbureau von maßgebender Stelle erfährt, ist eine aus einem Offizier und 16 Mann bestehende deutsche Truppenabteilung in Südwestafrika von Hottentotten überfallen worden. Der Offizier und zehn Mann sind gefallen, vier Mann sind verwundet worden. Einem gelang es, zu entkommen und einer wird vermisst.

Inzwischen ist folgende amtliche Depesche eingelaufen:

Auf die Meldung, daß eine Hottentottenbande am unteren Sam-Revier festgestellt sei, trat Major v. Gtorff am 27. März in drei Kolonnen von Stolzenfels, Jerusalem und Odenmaitie den Vormarsch dorthin an. Das Orange-Revier zwischen Stolzenfels und Davis, sowie das untere Sam-Revier wurden aber bereits vom Feinde geräumt gefunden. Brennende Feuer und zahlreiche frische Spuren verrieten, daß derselbe kurz vorher durch eine Seitenkluft nach Osten abgezogen war. — Ein Farmer will am 25. März Morenga bei Davis persönlich gesprochen haben. — Major v. Gtorff setzte mit den Abteilungen des Majors Täubler über Stolzenfels, des Hauptmanns von Hornhardt über Altheverwacht und des Hauptmanns Heid aus der Linie Nababib-Ilamas die Verfolgung nach Osten fort. An der Grenze östlich von Ilamas wurden am 25. März Hottentotten festgestellt, die anscheinend nach Ariam zogen. Am 26. März überfiel eine stärkere Hottentottenbande zwischen Ilamas und der Ostgrenze einen Transport von 6 leeren Wagen. Von dem nur 17 Mann starken Begleitkommando fielen der Führer des Transports, Leutnant Keller, früher im 3. württembergischen Feldartillerieregiment Nr. 49, und 10 Reiter; schwer verwundet wurden 2, leicht verwundet 2 Reiter. Die Wagen wurden von den Hottentotten verbrannt, die Däsen in südwestlicher Richtung abgetrieben. Nur 1 Mann der Bedeckung kehrte zu Fuß nach Ilamas zurück, von wo sofort 24 Gewehre der 7. Kompagnie des zweiten Feldregiments nach Nabab (an der Ostgrenze östlich Ilamas) entsandt wurden. Der gleichfalls benachrichtigte Hauptmann von Rapdard ging mit 40 Gewehren am 27. früh von Ariam nach Nabab ab. Er stieß an der Ueberfallstelle auf 30—40 Hottentotten, die nach kurzem Feuergefecht auf Nabab abzogen. Die Patrouille Rappart hatte keine Verluste, während vom Feinde 6 tote und zahlreiche Wundspuren aufgefunden wurden. — Nabab wurde am 28. März durch unsere Truppen besetzt. Eine Offizierspatrouille, die am 27. März von Ariam auf die Gamsbühl aufklärte, erhielt am Rande der Luft Feuer. Ein Reiter wurde leicht verwundet. Die Abteilung des Hauptmanns Neud ging auf die Nachricht des Ueberfalls am 27. abends von Nababib auf Ariam vor.

Von den Srelks.

In Lübeck sind die Tischlergehilfen in den Ausstand getreten. Sie fordern eine 20prozentige Lohnerhöhung.

Aus Breslau, 2. April, wird telegraphiert: Die Mehrzahl der Droschkenfahrer kam der Aufforderung der Schutzmannschaft, die neu eingeführten festen Halteplättchen einzunehmen, im Vertrauen auf die zugesagte Prüfung ihrer Beschwerden durch den Minister nach. An den Halteplätzen aber sammelten sich um Mitternacht Volksmassen, die durch Drohungen die Abfahrt verlangten. Die meisten Droschken fuhren darauf ab. Den auf dem Halteplatz verbleibenden wurden die Scheiben eingeschlagen, das Sattelzeug zerschmettert und die Sitze beschmutzt, sodaß auch sie heimfahren mußten. Gestern war in den Straßen keine Droschke zu sehen.

In einer zu Königsberg i. Pr. gestern abgehaltenen Mitgliederversammlung des Verbandes der Moler, Radierer und Anstreicher wurde von der am Sonntag morgen wegen Lohn Differenzen erfolgten Aussperrung der organisierten Malergehilfen Kenntnis genommen und beschlossen, den Bedingungen der Arbeitgeber sich nicht zu unterwerfen, vielmehr sofort den allgemeinen Abwehrstreik aufzunehmen. Zwischen der Arbeitgeberorganisation und dem neu gegründeten unabhängigen Lokalverband der Gehilfen ist ein neuer Lohnvertrag endgültig abgeschlossen worden.

Der B. A. M. meldet aus Nordfrankreich: Bei einem Zusammenstoß Streikender und Arbeitswilliger in Pas de Calais wurden gestern sechs Mann getötet.

Aus Indianapolis, 1. April, meldet ein Kabeltelegramm: Infolge der von der Verbandsleitung ausgegebenen Anweisung, die Arbeit bis zur Regelung der mit den Grubenbesitzern schwebenden Streitigkeiten ruhen zu lassen, sind gestern etwa eine halbe Million Grubenarbeiter in den Ausstand getreten. Man nimmt an, daß bis Ende der Woche etwa 100 000 Mann in denjenigen Bezirken, wo einzelne Grubenbesitzer die Bedingungen der Lohnskala von 1903 anzunehmen bereit sind, die Arbeit wieder aufnehmen werden.

Deutschland.

* Berlin, 1. April. Reichskanzler Fürst Bismarck ist durch allerhöchsten Erlaß vom 26. d. M. aufgrund erstmaliger Präsentation des Geschlechtes derer von Bülow ins Herrenhaus berufen worden.



In dem Konurse über das Vermögen des Herrn von Gram-Burgsdorf haben die Gläubiger, wie uns aus Berlin gemeldet wird, eine unangenehme Ueberraschung erfahren. Der Konkursverwalter hat einen großen Teil der Forderungen bestritten mit der Begründung, daß Herr von Gram-Burgsdorf bei deren Kontrahierung geisteskrank gewesen sei und diesen Einwand durch ein Gutachten des Medizinalrats Dr. Leppmann bekräftigt, wonach der braunschweigische Gefandte schon seit drei Jahren an Dementia Senilis (Greisen-Virbinn) gelitten habe. Herr von Gram hat während dieser Zeit das Herzogtum Braunschweig in Berlin diplomatisch vertreten und im Bundesrat teilgenommen, ohne daß seine Dementia Senilis aufgefallen zu sein scheint.

Frederik Raubanfall. Man telegraphiert uns aus Berlin, 2. April: Auf der Chaussee von Britz (Preis Teltow) nach Dolgenbrunn wurde gestern nachmittags der Lehrer aus Dolgenbrunn, der auf seinem Fahrrad auf der Chaussee fuhr, überfallen, mit einer Art vor den Kopf geschlagen und seiner Tasche und Uhr nebst Kette beraubt. Der unbekannte Täter entkleidete sein Opfer, das in bewußungslosem Zustande aufgefunden wurde, zog die Kleider selbst an und entkam auf dem Rade des Lehrers.

Der Raubmörder Hennig versucht im Moabit Unterfuchungsgefängnis den „wilden Mann“ zu spielen.

Selbstmord. Der Geschäftstreisende Bruno Kaufmann aus Sambersleben erschloß sich gestern im Besitz des Erfurter Bahnhofes.

Die 13 Gerechten. Man meldet uns aus Lenz, 1. April: Der Minister der öffentlichen Arbeiten, Barton, besuchte heute die 13 gerechten Vergleiche. (Die Rettung von 4 weiteren Eingeschlossenen bestätigt sich nicht. D. Red.) Den Vergleichen freuete Vater und Remig überreichte der Minister das Kreuz der Ehrenlegion, den anderen 11 Ueberlebenden die goldene Medaille. Barton kündigte an, er werde den Führer der deutschen Rettungsmannschaft zum Ritter der Ehrenlegion ernennen und den übrigen Mitgliedern die goldene Medaille verleihen. Der Minister setzte darauf eine Untersuchungs-Kommission ein, die die Ursachen der Katastrophe erforschen und sich über die Rettungsarbeiten und die Frage der Verantwortlichkeit äußern soll.

Zugzusammenstoß in Ruhland. Ein Telegramm meldet aus Rom, 2. April: Bei der Station Omelle stießen zwei Eisenbahnzüge zusammen. Drei Personen wurden getötet, vier verletzt.

Bei einem Automobilanfall wurde nach einem Telegramm aus Rom Graf Avogadro aus Vercelli getötet. Das Automobil ging in Trümmer. Der Graf war sofort tot. Sein Begleiter, Leutnant Molinardi, wurde schwer verwundet.



Aus der Umgegend.

* Merstadt, 31. März. Herr Professor Laub hielt am gestrigen Nachmittag in unserer gewerblichen Fortbildungsschule die Schlussprüfung ab. Das Resultat war ein zufriedenstellendes und ist das Betragen der Fortbildungsschüler durchweg ein gutes, jedoch Strafmündeln zu den Seltenheiten gehören. Das neue Schuljahr für die Fortbildungsschule beginnt anfangs September. Das Schuljahr für die gewerbliche Zeichenschule schließt erst mit Palmsonntag incl. Die im Laufe des Schuljahres gefertigten Zeichnungen werden an einem Sonntage zur Ansicht ausgestellt werden. — Die Schulprüfung an den 29., 30. und 31. März durch Herrn Kreis-Schulinspektor Jäger von hier abgehalten. — Als Bureaugehilfe auf unserem Rathause wurde der Sohn unseres Ortsdieners gewählt. Derselbe tritt mit dem 2. April sein Amt an.

* Erbenheim, 1. April. Die diesjährige Jahres-Hauptversammlung des Radfahrklubs Erbenheim (gegr. 1894) findet am Dienstag, 8. April, abends 8½ Uhr, im Klublokale „Gasthaus zum Engel“ statt.

tg. Nordenstadt, 1. April. Die Gesundheitsverhältnisse unserer Gemeinde müssen recht gute sein; Krankheiten kommen verhältnismäßig wenige vor, alte Leute gibt es in großer Anzahl (14 stehen im Alter von 80—90 Jahren), und die Zahl der Sterbefälle ist äußerst gering. Gestern kam nach vollen 8 Monaten der erste Sterbefall vor, was bei einer Einwohnerzahl von 931 im-ochin auffallend erscheint. Daß ein besonders lebenskräftiger Menschenkind hier wohnt, wollen wir nicht behaupten, wohl aber glauben wir, den guten Gesundheitszustand auf die Lebensführung im allgemeinen und die Wohnungsverhältnisse im besondern zurückführen zu können. Höchst selten wohnen zwei Familien unter einem Dach.

* Aus Rheinhessen, 31. März. In Bechtelheim (Rheinhessen) ereignete sich eine blutige Familienszene im Hause des Landwirts Reichert. Dieser schoß im Streit um eine Erbschaft seinen Vater in Brust und Kopf, seinen Schwager in Brust und Hals und feuerte mehrere Schüsse auf seine Schwester ab, die alle fehl gingen. Darauf verbarrikadierte Reichert sich in seinem Zimmer und verteidigte sich dort gegen die Gendarmen, die ihn festnehmen wollten; erst nach heftiger Gegenwehr konnte er gefesselt werden. Sein Vater und sein Schwager liegen im Sterben. Bei seiner Verhaftung äußerte Reichert: „Wenn ich gewußt hätte, wie es mir geht, wenn ich herauskomme, wäre ich nicht aus dem Haus gegangen. Es tut mir nur leid, daß ich den Revolver nicht bei mir habe.“ Den Revolver hatte er sich einige Tage zuvor in Wiesbaden gekauft.

* n. Braubach, 1. April. Heute nachmittags fand hier im Gasthaus „Zum Rheintal“ die ordentliche Frühjahrsversammlung des Kreiskriegerverbandes St. Goarshausen statt. Anwesend waren als Gäste der Landrat des Kreises, Herr Geh. Regierungsrat Berg und der Vorsitzende des Regierungverbandes, Herr Oberstleutnant v. Detten aus Wiesbaden. Nach Eröffnung der Versammlung durch den zweiten Vorsitzenden, Herrn Stadtsarzt Dr. Romberg, wurden die einzelnen Punkte der umfangreichen Tagesordnung unter teilweisen recht lebhaften Debatten prompt erledigt. Als Festort für das diesjährige Verbandstreffen, zu welchem sich Braubach und Rastätten gemeldet hatten, wurde mit 47 gegen 14 Stimmen Rastätten bestimmt. — Die Wahl des Herrn Dr. jur. Uhlke aus Friedenau bei Berlin zum Bürgermeister unserer Stadt wurde vom Regierungspräsidenten genehmigt. Der neue Bürgermeister wird sein Amt am 1. Juli d. J. antreten.

* Darmstadt, 1. April. Heute mittags fand die feierliche Enthüllung des aus freiwilligen Beiträgen errichteten, von den Professoren Dabich und Buecher entworfenen und ausgeführten Bismarck-Denkmal auf dem Ludwigplatz statt. Der Enthüllungsfeier wohnten bei der Großherzogin und die Prinzessin Ludwig von Battenberg, ferner der preussische Gesandte, die Mitglieder des Ministeriums, die Spitzen der Zivil- und Militärbehörden, Vertreter der Ständekammern, der städtischen Korporationen und der Studentenschaft.

Wein-Zeitung.

* Rüdesheim, 31. März. Wegen Geschäftsaufgabe versteigerte heute Herr Theodor Brandmüller 34 Nummern Weis- und Rotweine, von denen 23 mangels genügender Gebote zurückgezogen wurden. Die Weine waren sehr schöne, gut gepflegte Gewächse. Erzielt wurden für das Halbstück 1896er Weißweine 500 und 445 A. Das Stück 1897er kostete 510 und 610 A. das Halbstück 410, das Viertelstück 160 A. Erbs für 2 Stück, 1 Halbstück und 1 Viertelstück 1898 A. Durchschnittlich das Stück 615 A. Das Stück 1900er erbrachte 480, das Halbstück 280 und 340 A. Das Halbstück 1908er erzielte 260 A. Das Stück 1904er 600 A. Der Gesamterlös betrug 4320 A. Die in vollen Fässern lagernden Weine wurden ohne, die andern Nummern mit Fässern verkauft.

Kunst, Literatur und Wissenschaft.

Residenz-Theater.

Samstag, 31. März. Zum ersten Male „Sein Mißi“, Lustspiel in 3 Akten von Wilhelm Wolters. Regie: Max Ludwig.

Die bekannte juristische Forderung, daß jeder Angeklagte den Nachweis führen könne, wo er zu jeder Stunde und Minute gewesen ist, wurde von Wolters auf bürgerliche Verhältnisse übertragen. Der Privatgelehrte Klaffen soll seinem Brauchen Rechenschaft darüber geben, wo er sich an einem Montag abends aufgehalten und da ihm dies schlechterdings nicht einfällt, erinnert er eine harmlose Lüge, die ihm später zur verhängnisvollen Falle wird. Er sagt, er sei mit Freunden in einem Weinrestaurant gewesen und kommt nun in den Verdacht, daß er dort ein Rendezvous mit einer Geliebten gehabt habe. Statt seiner war aber in Wirklichkeit Klaffen's Bruder, ein hübscher Sekundanter, mit seiner Vorfassung dort, und nach langem Hin und Her wird diese Tatsache festgestellt. Sehr wahrscheinlich sind die Vorgänge nicht sehr lustig erst recht nicht, und da auch die Personen herzlich uninteressant sind, konnte es die Komödie zu einem Erfolge nicht bringen. Dazu war auch die Regie ihrer Aufgabe nicht gewachsen, das Tempo war ziemlich schleppend, die szenischen Arrangements so getroffen, daß die Reden vielfach in den Hintergrund der Bühne gehalten wurden und häufige Wiederholungen im Dialog waren nicht von geschickter Hand ausgemerzt. So kam's, daß der überaus gefällige Vorhang sich nach jedem Akt nur einmal heben konnte, und das will im Residenztheater viel heißen.

Herr Bar'at gab den Klaffen mit Humor und Fr. Noorman, die sich eine besonders wirkungsvolle Toilette hatte hauen lassen, war als sein junges Brautchen von guter Laune. Einen unmöglichen Rechtsanwalt, der die Disziplin in Person sein will und dabei alle seine Berufsgeheimnisse ausplaudert, suchte Herr Hager mit ehrlichem Bemühen lebensfähig zu machen, ohne daß ihm dieses Problem ganz gelang. Die erfreulichste Leistung bot Herr Tachauer als Berliner Drochlenkutscher. Er statuierte den hieheren „Weißblättern“, der für Jünglingsguthaben zu jedem Schwur bereit ist, mit einer so weisend. Charakteristik aus, daß die Figur über eine Charge hinauswuchs. Die wenig hervorragende Gymnastikrolle wurde von Fr. Herting anprechend gegeben und Fr. Sandori war ein lediges Sekundanterleben. In den übrigen Rollen waren Herr Wilhelm und die Damen Wanden, Eisenborn und Arndt verdienstvoll tätig, während für den Oberkellner und den Piccolo offenbar keine geeigneten Vertreter aufzutreiben waren. „Sein Mißi“ wird im Repertoire des Residenztheaters nur eine flüchtige Episode bedeuten.



* Wiesbaden, 2. April 1906.

Bühnen-Künstler-Fest.

Die Mitglieder des königlichen und des Residenztheaters hatten zugunsten ihrer „humanitären Anstalten“ (o Sprachverein!) nach mehrjähriger Pause wieder einmal zu einem

Bühnenkünstler-Fest eingeladen, und sie konnten sich nicht beklagen, daß ihr Ruf ungehört verflungen sei: eine froh und festlich gestimmte Menge füllte den im Reichthum heiter prangenden Theateraal der Hofballe, in flutendem Lichtglanze strahlten die Toiletten unserer Damenwelt, noch überboten durch den Reiz ihrer Trägerinnen, und auch das Fracktragende, männliche Geschlecht war überaus zahlreich vertreten. Man hatte Zeit sich gegenseitig zu mustern, zu konstatieren „wer alles da“ sei, zu bemerken, zum wievielten Male Frau A. diesen koketten Hut trage, daß Herr B. heute ja mit seiner „offiziellen“ Gattin erschienen sei, daß Fr. J. immer noch nicht verlobt sei, und was noch mehr zur kleinen Chronik gehört. Inzwischen hatte man sich auch „ohne der Wohltätigkeit Schranken zu ziehen“ in den verführerisch vermittelten Besitz eines halben Tagends der reizvoll ausgestatteten Programme, nicht weniger der nicht minder geschmackvollen Fest-Postkarten, Tanzarten, Künstlerporträts und der zur „Stimmung“ nötigen Alkoholika gesetzt, und die Sache mochte nun losgehen.

Das Programm versprach ein „Grand Royal Variété“, so fasse ich wenigstens, dem Vokal angemessen, seine leitende Idee auf und entschuldige dabei einen letzten Rest künstlerischer Erdschwere, der ihm stellenweise anhaftete, einen Widerspruch voluminöser Massenbesetzungen einzelner Nummern, welche die Auslösung einer humorvollen oder intimen Stimmung hinderte.

„Seht her, wir sind's“, sang ein in Stimmglanz und in Erscheinung gleichertweise brillierendes Damen-Union-Ensemble die „Sir Bajazzo's“ nach der Weise Leoncavallo und leitete so mit einem glücklichen Griff die Vortragfolge ein. Ein weiteres Union-Ensemble die „Ten Invincibles“ unserer „ersten“ Aql. Geigenvirtuosen brachte mit der breiten Conflut von Nachs bekanntem „Air“ eine recht weichevolle Stimmung ins Haus, auf welcher soliden Basis sich dieselben Künstler alsdann in Sarajates „Nabarra“ als richtige musikalische Herrenmeister und Kopfsteher ertwiefen, wobei die Genugtuung, daß und wie es zu geht „doch noch“ ging bei ihren Kunsttücken, das stürmische Verlangen nach Wiederholung der Produktion anregte. Hierauf kamen die „Two Sisters Nicolai“ oder „Die lustigen Weiber“, Frau Fluth und Frau Reich, mit einem Duett aus Suppes Voccaccio, das sie mit unnachahmlichem Ernst sangen. No. 4 „Riggetrio“: Ein wackechter, importenliebender, geschwätzter Adonis, begleitet und umschwärmt von zwei übrigen Prachtexemplaren schwärzlicher Benuffe von Olim! Und welcher Tanz, welche Rhythmen, Melodien, Gruppen! Inbezug auf groteske Komik und Originalität war diese Nummer der Clou des Abends, der gegenüber auch der stärkste Hypochonder sein Amerdissel nicht vor bedenklichen Erschütterungen bewahren konnte. Doch dem Ernst sein Recht! „Die beiden Zwillingduettistinnen“ sangen nun, ich weiß nicht mehr war es zweistimmig zu viert, oder vierstimmig zu zweit, von allerhand süßen Dingen. Sie wurden abgelöst vom Su m o r i s e n des Abends, der vom Komponieren der Kompositionen und der Kritik der Kritik den humoristischen Zehnten mit viel Witz einzuziehen wußte und nächst dem Riggetrio das Ort- und Zeitgemäheste bot. Ein kleines Ballet bildete den Abschluß. Erst zwei „Tanzduettistinnen“, dann Grazie und Anmut, Diskanterie und Virtuosität in der Entfaltung ihrer leichtbeschwingten Kunst. Die Uebersetzung der gemüthlichen Wiedermaierstimmung des „blauen Donau-Waltzers“ ins Kokoko war auch nicht ohne Komik. Dann der Tanz der Bäuerinnen aus dem blauen Rädchen in der fleidsamen Volkstracht, in seiner reizvollen Natürlichkeit, wohl mit das anziehendste und eigenartig gestimmteste, was der Abend brachte.

Und nun das Theaterstück, von dem man sich so viel versprochen hatte! Was wäre auch ein Bühnenkünstler-Fest ohne Theaterstück. Daß sich unsere Künstler auf ihren Brettern auch einmal austoben wollen ohne dabei unter dem Drucke so und so vieler Paragrafen einer königlichen oder kaiserlichen Hausordnung zu stehen, ist ja etwas ganz natürliches. Man hatte eine „Poffe in einem Aufzug“ gewählt: „Eine Vorlesung bei der Hausmeisterin“, und den Zuschauer schon durch die Besetzung den Rund recht lang gemacht: die Herren Tauber und Bar'at als „komische Alten“ in altweiberhafter Redseligkeit, Herr Ballentin als liebes- und lebenslustige Jugendlich-Maibe. Die derbe Komik dieses Verkleidungskulles mußte freilich für den Mangel jeglichen anderen Inhaltes bei dieser etwas gar „zwoedelichen“ Wiener Vorstadt-Poffe herhalten.

Doch auch dies ging vorüber und die ganze eigenartige Variétévorstellung unserer Künstler — war zu Ende, wie man mit Bedauern konstatierte. Terpsichore trat in ihre Rechte und ein flottes Ballfest begann, über dem die Nacht wieder zu Tage wurde.

Es erübrigt uns noch als gewissenhafte Geschichtsschreiber diejenigen aufzuzählen, die zum Gelingen des Ganzen beitrugen. Vor allem sei erwähnt Herr Leffler als Festordner, sodann von den zahlreichen Mitwirkenden die Damen Frau Leffler-Burdard, Frau Schröder-Raminsky, Frau Cordes, Fr. Müller, Fr. Hanger, Fr. Hans, denen für ihre Gesänge Dank gebührt. Gleicher Dank gebührt den Herren des Orchesters, die unter Herrn Kapellmeister Nowaks Leitung sich der arbeitsvollen Einstudierung ihrer virtuoson Viede unterzogen hatten, demnächst dem unvergleichlichen Riggetrio der Herren Ballentin, Geterbrügge und Müller und den graziosen Tanzduettistinnen, Fr. Peter und Fr. Salzmann, sowie den hübschen „Bäuerinnen“ des Ballets. Sehr verdient machten sich ferner Herr Tachauer mit seinen famoson humoristischen Vorträgen, der „Gausdichter“ Herr Dr. Braumüller, der „Gauszeichner“ Herr Ritsche, Herr Kammermusiker Werner als Piftonvirtuose und schließlich die begleitenden und leitenden Kräfte, Herren Prof. Mannsbaedt, Kapellmeister Stolz und de Rede, Regisseur Mebus und Fr. Lucia und Anette Walbo. Sie alle durften in dem freudigen Weisfall des Publikums ihren Dank finden für die Mühe, die sie der guten Sache entgegengebracht hatten, eine Mühe, der es außer dem künstlerischen Erfolg auch wohl nicht an klingendem gefehlt haben wird.

Kur-Vereln.

Bei sehr geringer Beteiligung hielt am Samstag abend im „Hotel Kahn“ der Kurverein seine Generalversammlung ab. Unter den vom Verein gemachten Eingaben ist die an die Eisenbahndirektion Frankfurt gerichtete Erwähnung, in welcher ersucht wird, die Bahnpostbuchhändler zu veranlassen, die Wiesbadener Tageszeitungen zum Verkauf bereit zu halten. Bis jetzt konnte das reisende Publikum am Bahnhofe nie eine Wiesbadener Zeitung erhalten. Der Vächter antwortete, daß selten nach den fraglichen Blättern verlangt würde. Er sei aber bereit, mehrere Exemplare von allen Blättern parat zu halten, wenn sich die Verleger bereit erklärten, nicht verkaufte Exemplare zum Selbstkostenpreis zurückzunehmen. Der Verein wird sich in dieser Angelegenheit erneut an die Eisenbahn-Direktion wenden. — Die Wahl von 25 Vorstandsmitgliedern ergab folgendes Resultat: Die Herren: Kaufmann Joh. Bergmann, Dr. med. prakt. Arzt M. Berlein, Hotelbesitzer J. Dreife, Rentner H. Edhardt, Hotelbesitzer Friedr. Geß, Hotelbesitzer und Stadtverordneter Heinr. Gassner, Hotelbesitzer Gust. Gassner, Rentner und Stadtverordneter Simon Heß, Fabrikant Chr. Kalkbrenner, Apotheker und Stadtverordneter Dr. phil. H. Kurz, Rentner und Stadtverordneter Wilh. Neuenborff, Geh. Sanitätsrat prakt. Arzt Dr. med. C. Pfeiffer, prakt. Arzt Dr. med. F. Plehner, Hotelbesitzer F. Schiffer, Rentner H. Schweiguth, Dr. phil. Grünhut, Hotelbesitzer Dr. W. Pais, Kaufmann Karl Schwend, prakt. Arzt Dr. med. Jul. Wibel, Buchhändler Jos. Moritz, prakt. Arzt Dr. med. G. Wötter, Hotelbesitzer Rich. Kolb, prakt. Arzt Dr. med. Carl Rolte, Waltherr und Effelberger. Letztere beiden Herren sind neu, die übrigen wiedergewählt. Aus dem von Herrn Schweiguth erstatteten Kassenbericht war zu ersehen, daß das Vermögen 3650,45 M. beträgt und die Ausgaben sich auf 3497,71 M. beziffern, woran der Schlüsselschloß mit 600 M. beteiligt ist. — Eine recht umfangreiche Debatte schloß sich an den Punkt: Besprechung über eine Reklamationsbrochure von Wiesbaden. Die Angelegenheit beschäftigte den Kurverein wiederholt und ist von uns eingehend erläutert worden. Man wandte sich bekanntlich an den ärztlichen Zentralausschuß mit der Frage, ob er bereit sei, die Ausarbeitung einer medizinisch-wissenschaftlichen Schrift über Wiesbaden in die Hand zu nehmen. Es sollen Preise ausgesetzt und ein Schlichtergericht eingesetzt werden. — Herr Stadtverordneter Simon Heß, der in der Vorstandssitzung den Antrag an den ärztlichen Zentral-Ausschuß zu schreiben gestellt hatte, ist von der Antwort sehr befriedigt und hält ihn für außerordentlich bedeutungsvoll in bezug auf die Frage einer Reklamationschrift für die Winterkur. Nach diesem Beschluß ist es jedem Arzt freigestellt, sich an dem Wettbewerb zu beteiligen. Nur so werde etwas Vorzügliches über die Hebung der Winterkur, klimatischen Verhältnisse, Kur- u. Badhaus etc. geschaffen. Die Schrift müsse vollständig populär gehalten sein, wenn sie ihren Zweck erreichen soll. Es fragte sich, ob man die Sache nicht kurzerhand an den Magistrat überweisen solle, damit von ihm aus in dem Sinne das Weitere veranlaßt werde. — Herr Buchhändler Moritz verspricht sich nur von einem mit hübschen Illustrationen versehenen Verlaß Erfolg. Die Schrift müsse eine Geschichte der Stadt Wiesbaden in Text und von Künstlern hergestellte Bilder enthalten. Man möge dem Magistrat ausgeben, hierüber mit dem ärztlichen Zentralausschuß in Verbindung zu treten. Der ärztliche Zentralausschuß hat geantwortet, daß er der Sache nicht unsympathisch gegenüberstehe. Er selbst habe die Angelegenheit aber nicht in seine eigenen Hände nehmen wollen, er wolle jedoch, im Preisgericht vertreten zu sein. — Der Vorsitzende, Herr Geheimrat Pfeiffer, hält im Gegensatz zu Herrn Stadtv. Heß eine streng wissenschaftliche Schrift für angebracht, da andere Sachen in der Regel in den Papierkorb der Adressaten wanderten. Er frage die Herren, wie sie sich die Verendung der Broschüren denken. Die Herren Kalkbrenner und Heß halten die Verendung für nicht schwierig. Letzterer meinte, sie könne mit den 12000 Kurprospekten versandt werden. Nach längerem Für und Wider wurde beschlossen, beim Magistrat wegen einer solchen Schrift vorstellig zu werden mit dem Wunsche, daß Ärzte in den Preisauschuß kommen. 1000 M. wurden zu den Kostenbewilligt und dabei ausgesprochen, daß man sich über die Haltung des Werkes noch schlüssig werden möge. — Herr Kalkbrenner machte Mitteilungen über einige städtische Angelegenheiten, wovon als besonders interessant zu erwähnen ist, daß die Meinungsfrage in günstigem Sinne gelöst werde und bald mit den Arbeiten begonnen wird. — Bezüglich des Thermalwassers könne er verraten, daß in einer der nächsten Stadtverordneten-Versammlungen der Antrag gestellt werde, das Wasser dadurch mehr auszunutzen, indem man es an möglichst viele Badhäuser abgibt. So könnten der Stadt auch neue Einnahmen erschlossen werden. — In einer Besprechung über die Umgestaltung der Kuranlagen verteidigt Herr Heß energisch seinen Standpunkt wegen Beibehaltung des alten, während die Herren Kalkbrenner und Pfeiffer mit dem Projekt des Magistrats einverstanden sind.

An die Generalversammlung schloß sich eine Vorstandssitzung.

Bund der Landwirte für Hessen-Nassau.

Der Bund der Landwirte für Hessen-Nassau hielt gestern nachmittag im Kaiserhof zu Wiesbaden seine Jahresversammlung ab. Wir schätzten die aus dem ganzen Nassauer Land herbeigekommenen Besucher auf etwa 400 Personen. In seiner Begrüßung konstatierte Herr Generalmajor v. v. Loeden mit Genugthuung die Anwesenheit der Parteigröße Herrn Reichstagsabgeordneten Dr. Köstke, des Herrn Dr. v. Lude-Petershausen, sowie Vertreter des Militärarbeitskreises und ehemaliger Kameraden. Schließlich vergaß er bei seinen herzlichen Worten auch die Presse nicht. Unter Berücksichtigung des Umfanges, daß die Tagung gleichzeitig mit Bismards Geburtstag zusammenfiel, skizzierte Herr von Loeden in kurzen treffenden Sätzen das Wirken und die Verdienste dieses großen Staatsmannes. Das was Bismard geschaffen hat, verdorben in der Folge die Fehler der Diplomaten, meint der außerordentlich geistreiche Redner u. A. und zählte Sollen auf die Verdienste, die sich Bismard um das deutsche Volk erworben hat, auf. — Zum geschäftlichen Teil übergehend, teilte er den Beschluß der Bundesversammlung im Zirkus Busch mit, den Bundesbeitrag um 20 Prozent zu erhöhen. Diese Erhöhung erfolgte zwar nach einem heftigen Meinungsaustrag, sie war jedoch zum weiteren Gedeihen des Bundes unumgänglich notwendig. Der Bund steht angesichts der politischen Weltlage vor großen Aufgaben, die hoffentlich zum Segen für Industrie und Handel gelöst werden können. Der Landwirtschaftsminister sei berufen, die Wunden zu heilen, welche die Caprivische Handelspolitik auf das Volk geschlagen haben. Man dürfe jetzt mit Vertrauen zu der Regierung emporkommen und könne ihr nur dankbar sein, daß sie u. A. auch an dem Viehwirtschaftsgesetz festgehalten habe. Die deutsche Landwirtschaft sei auf sich selbst angewiesen, weshalb sie sich

der Hoffnung hingeben darf, mögliche Unterstützung zu finden. Zum Andenken an den verstorbenen Herzog von Nassau erhebt sich die Versammlung auf Erheben des Vorsitzenden von den Plätzen und stimmt begeistert in das Kaiserhoch ein.

Der Hauptredner Dr. Köstke nimmt an, daß der lebhafteste Beifall bei seinem Erscheinen nicht der Person, sondern der guten Sache gilt. Die Organisation des Bundes der Landwirte habe in allen Fragen fest und treu zusammengestanden und habe gerade dadurch gewisse Erfolge zu verzeichnen. Deshalb wolle er auch, daß ihr Berücksichtigung verschafft werde. Der Landwirt müsse sich bewußt sein, daß der alte Grundbesitz „Bete und arbeite“ noch immer hochzuhalten ist und zwar nicht allein die Arbeit im Betriebe, sondern auch im öffentlichen Leben, wo vernünftige Anschauungen ebenfalls in Geltung bleiben müßten. Die Regierung habe sich davon überzeugt, daß man nicht über den Bauern- und Mittelstand hinweggehen könne. Der Bund der Landwirte wolle das Wohl aller, während die Sozialdemokratie nur das ihrige im Auge habe. An dem Steigen der Fleischpreise seien die Landwirte nicht schuld, denn unter dem Aufschlag hätten sie in erster Linie zu leiden. Sie sind teilweise durch die pompöse Einrichtung der Metzgerläden, die höheren Lohnforderungen der Gehilfen und das Bestreben der Städte, aus den Schlachthäusern hohe Einnahmen zu erzielen, mitbedingt. Der Bund wolle eine ruhige stetige Entwicklung und gehe in diesen Bestrebungen mit dem Mittelstand Hand in Hand. Ganz entschieden sei man gegen eine Öffnung der Grenzen, weil sie eine große Gefahr für das deutsche Volk bedeute, und die geplante Erbschaftsteuer. — Nächster Redner war Herr Dr. v. Lude, der mehr zur Agitation auffordert. Die Sozialdemokraten hätten von den den Arbeitern abgezwungenen Großen Millionen aufgebracht, während es bei dem Bund der Landwirte in dieser Beziehung noch sehr haperte.

Herr Generalmajor v. Loeden, ein interessanter, mit seltener Spannung verfolgender Redner, plauderte in geistreicher witzprühender Weise über den Bund der Landwirte und die deutsche Mittelstandsbewegung. Gegen die rote und goldene Internationale habe der Bund der Landwirte und die Mittelstandsbewegung keinen leichten Stand. Trotzdem, der Mittelstand sei noch nicht tot. Er und der Bund der Landwirte könnten getrennt marschieren, aber doch vereint schlagen. Das goldene Kalb habe sich aus den Viehställen in die Metzgerläden geschlichen etc. Ein warmes Herz hat Herr von Loeden für die Militärveteranen, für die er ein besseres Versicherungsgebot erstrebt. Eine Junggefallensteuer halte er für angebracht. Die hart mitgenommenen Gärtner und Winger seien bei den Handelsverträgen zu kurz gekommen. Er sei u. A. für den Befähigungsnachweis im Handwerk und wünsche die Konsum- und Warenhäuser ganz anders zu den Steuern herangezogen. Auch eine Dividenden- und Tantiemensteuer könnten die in betracht kommenden Personen tragen.

Als Endresultat der Versammlung wurde eine Resolution angenommen, die sich gegen die Erbschaftsteuer ausspricht und der Centralstelle des Bundes die Anerkennung für ihre Stellung ausspricht.

g. Delegiertentag des Kreisriegerverbandes Wiesbaden-Land. Im Saalbau des Gasthauses „zum Tannus“ in Ram-bach wurde gestern nachmittag von 3 Uhr ab die Frühjahrsdelegierterversammlung des Kreisriegerverbandes im Landkreis Wiesbaden abgehalten. Nach den mächtigen Begrüßungsgeängen des „Männergesangsvereins Rambach“ und des „Geanadereins „Liedertranz““ hielt Herr Bürgermeister Moritz die Versammlung aufs herzlichste willkommen in den Mauern Ram-bachs und Herr Hauptlehrer Cuno entbot den Gästen den Gruß des Krieger- und Militärvereins Rambach. Der Vorsitzende, Herr Hauptmann v. L. Hummel-Hochheim dankte für die freundlichen Begrüßungen und forderte die Versammelten auf, sich zum stillen Andenken an den großen Staatsmann Bismard, dessen Geburtstag sei, von den Sätzen zu erheben. In das Kaiserhoch stimmte die Versammlung begeistert ein. Die Präsenzliste ergab die Anwesenheit der Vertreter von 80 Vereinen. Die vom Kameraden Lang-Viebrich geführte Rechnung, über welche Kamerad Reim-Viebrich referierte, wies eine Einnahme von 690,57 und eine Ausgabe von 1.736,08 nach. Die Mehrausgabe ist durch die Festlichkeiten gelegentlich der Kaiserbegrüßung in Viebrich begründet. Nach § 15 der Statuten hatten auszu-scheiden vom Vorstand der 2. Vorsitzende Kamerad Platt-Viebrich, der 1. Kassensführer Lang-Viebrich und der Kassier W. Richter-Delfenheim. Die beiden ersten Herren wurden durch Jura-t, letzterer Herr durch Stimmzettel wiedergewählt. Als Vertreter für die Delegierterversammlung des Kreisriegerverbandes, die am 20. Mai in Hochheim stattfinden soll, wurde Herr Hauptmann Hummel-Hochheim und als Stellvertreter für denselben Herr Platt-Viebrich gewählt. Zum Ort für den nächsten Delegiertentag des Kreisverbandes wurde Hochheim bestimmt. Die übrigen Vereinsverhandlungen waren rasch erledigt. Sie betrafen Einladungen für den Bezirksverbandstag in Hochheim und das Kreisfest in Viebrich (am 22. Juli) usw. Auf den Vorsitzenden Hauptmann v. L. Hummel wurde durch den Vertreter des Bezirksverbandes, Herrn Hehner-Wiesbaden, ein Hoch ausgebracht. Mit aufrichtigem Dank für alle, die an dem guten Gelingen des Verbandstages beigetragen, wurde gegen 6 Uhr die Versammlung geschlossen. Die Gesänge des Gesangsvereins „Liedertranz“, sowie die ersten und komischen Deklamationen und Lieder einzelner Mitglieder fanden großen Beifall.

*** Schenkung.** Der Gewerbeverein für Nassau trägt seinen früheren Mitteilungen über die zum Gedächtnis an die Feier der silbernen Hochzeit des Kaisers und der Kaiserin veranstaltete Sammlung von Beiträgen für den Stipendienfonds zur Ausbildung befähigter, unemittelter Handwerkserbfolger mit besonderem Danke noch nach, daß Frau Sophie Jakob in Wiesbaden von der von ihrem verst. Manne, dem Zimmermeister und Bauunternehmer Bernhard Jacob, dem Stipendienfonds testamentarisch vermachten Summe von 4000 M. die Hälfte mit 2000 M. schon jetzt dem Centralvorstande des Vereins überwiesen hat.

*** Die Gesellschaft Sprudel** hat dem Magistrat für das warme Frühstüd armer Schulkinder 100 M. und für besonders bedürftige und ganz verarmte Arme 1100 M. übergeben lassen. Der Magistrat hat die Zuwendungen dankend angenommen.

*** Reichshalletheater.** Das Theater, welches heute in andere Hände übergeht, bleibt wegen Renovierung bis zum 14. April geschlossen.

*** Konkursverfahren.** Im Konkurs über das Vermögen des Schreibersmeister Heinrich R. Müller zu Wiesbaden ist die Schlußrechnung nebst Verlangen sowie Schlußverzeichnis auf der Gerichtsschreiberei des Kgl. Amtsgerichts Abt. 11 zur Einsichtnahme während der nächsten 2 Wochen offen gelegt. Die bevorstehenden Forderungen betragen 21.18 M. Die nichtbevorstehenden anerkannten bzw. festgestellten Forderungen betragen 2195 M. 47 Pf. Die Massekosten betragen, abgesehen von den noch zu liquidierenden Gerichtskosten 68 M. 90 Pf. Das verfügbare Vermögen beträgt 823 M. 80 Pf.

**** Der April** besitzt doch eine raffinierte Verstellungskunst. Er führte sich sehr schmeichelfalt bei uns ein und scheint zu glauben, wir schätzten ihn deshalb mit ihm. Nichts zu machen. Man kennt seine Verstellungskünste und kann besser, wie er glaubt und läßt sich darum von diesem Gefallen nichts vormachen. Gewiß, wir freuen uns über sein heutiges Debüt, aber ihm trauen — nein! Das wäre doch ein gewagtes Spiel.

**** Todesfall.** Herr Geh. Sanitätsrat Eduard Rieder (Schützenhofstraße 7 wohnhaft) ist gestern im Alter von 75 Jahren gestorben. Der Verstorbene übte seit dem Jahre 1835 seine Praxis aus.

**** Gas-Explosion.** Heute vormittag in der 10. Stunde entstand in dem Bureau eines Kohlenhändlers in der Adelsheimstraße eine Gasexplosion, wobei der 26 Jahre alte Josef Born erhebliche Kopfverletzungen erlitt. Die Sanitätswache brachte ihn nach dem St. Josefs-Hospital. Auf welche Art und Weise die Explosion entstanden ist, ist noch nicht bestimmt festgestellt.

**** Brand.** Auf einer Baustelle Ecke Martin- und Augustastrasse ging der Abort in Flammen auf. Die Feuerwehr beseitigte durch Zusaufeln etc. bald jede Gefahr.

*** Festwechsel.** Das Haus Kellerstraße 3 (Herrn Schreinermeister Meyer gehörig) ging käuflich in den Besitz des Herrn Restaurateurs Karst „zum Jägerhaus“ über.

*** Drehbarer Schießhändler.** Herrn Bischoffswinkel W. Diebelius vom 2. Bataillon des 80. Inf.-Regts. wurde am 30. März seitens des Kaisers. Patentamt ein Patent für Erfindung eines drehbaren, zerleg- und drehbaren Schießhändlers erteilt. Derselbe ist außer für militärische Zwecke auch von Wichtigkeit für Jäger und Schützen. Ein Modell ist bei Herrn Restaurateur Karst „zum Jägerhaus“ hier zu sehen.

*** Reklamationen für die Einkommensteuer.** In diesen Tagen werden den Steuerpflichtigen die Einkommensteuer-Veranlagungsbekundigungen für das Steuerjahr 1905 zugehen. Jeder wird nun vor die Frage gestellt, bin ich richtig oder zu hoch veranlagt. Um diese Frage sich zurechtfinden beantwortet zu können, ist es für Jedermann erforderlich, eine Berechnung über die Höhe seiner Einnahmen anzustellen. Bei Arbeitern u. V. wird meistens nur Arbeitsverdienst nebst freier Kohle, Dienstlohn und sonstigen Naturalbezügen in Frage kommen. Der Arbeitsverdienst ist als schwankende Einnahme nach dem Durchschnitt der Person des Steuerpflichtigen. Bei Steuerpflichtigen mit einem Einkommen unter 3000 M. ist für jedes Kind unter 14 Jahren ein Abzug von 50 M. zulässig. Nichtabzugsfähig sind die Ausgaben für Kleidung, Kost, Steuern, Ver-einbeiträge, Wohnungsmiete und sonstige persönliche Bedürfnisse. Zu dem Arbeitsverdienst sind noch die Einnahmen an Mieten einschließlich eigener Wohnung, Zinsen von ausgeliehenen oder in Sparcassen niedergelegten Ersparnissen und Einkommen aus Handel und Gewerbe hinzuzurechnen. Gerade letzteres Einkommen ist vielfach bei Arbeitern anzutreffen, da die Ehefrau nebenbei noch einen Kleinhandel hat. Da allgemein die Meinung vertreten ist, daß das Einkommen der Ehefrau vom Ehemann nicht mitzuteuern ist, so sei besonders darauf hingewiesen, daß nach § 11 des Einkommensteuergesetzes dem Ehemann das Einkommen der Ehefrau anzurechnen ist. Um eine schnelle Erlebung der Veranlagung herbeizuführen, empfiehlt es sich, in der Veranlagungschrift die Arbeitsstellen in den letzten 5 Jahren namhaft zu machen. Die Steuerbehörde ist dann sofort in der Lage, ohne erst Nachfrage beim Berufsstand zu müssen, durch direkte Anfrage bei den Arbeitgebern den Verdienst festzustellen. Quittungen für Sterbekassenbeiträge und Lebensversicherungsbeiträge sind der Veranlagungschrift beizufügen. Noch zu wenig dürfte es bekannt sein, daß die Veranlagung bei der Steuerbehörde zu Protokoll gegeben werden kann. Wenn daran liegt — gleichviel ob Rentier, Kaufmann, Beamter oder Arbeiter, also gleichviel, welcher Steuerklasse er angehört — eine formgerechte Veranlagung abzugeben und sich vor Strafe zu schützen, dem kann nur empfohlen werden, sich eines solchen erfahrenen, durchaus praktisch und übersichtlich eingerichteten Reklamations-Formulars zu bedienen. Dasselbe ist beratig abgefaßt, daß es unter Vermeidung alles überflüssigen Schreibens, nur ausgefüllt zu werden braucht und in seinen leichtverständlichen Erläuterungen dem Reklamanten den richtigen Weg zeigt, wie nach steuerrechtlichen Grundfragen die einzelnen Einkommensarten zu berechnen sind. Das gesetzlich geschulte Formular ist im Verlage von Carl Schwann in Kattowitz (Verlag der „Kattowitzer Zeitung“) erschienen und wird bei Voreinsendung des Betrages von 30 Pf. pro Exemplar franko zugesandt. Es dürfte allseitig mit Freude begrüßt werden.

*** Die Vereinigung mehrerer Pakete zu einer Postpaket-adresse** ist für die Zeit vom 8. bis einschließlich 15. April im inneren deutschen Verkehr nicht gestattet. Auch für den Auslandsverkehr empfiehlt es sich im Interesse des Publikums, während dieser Zeit zu jedem Pakete besondere Begleitpapiere auszufertigen.

*** Ueber den Stand der Weinbergarbeiten** berichtet die „Rhein. Zeitung“ aus dem Rheingau: Noch blinkt der Schnee durch den Bergwald, ein steifer Nordost bläst durch den Gau und lustig wirbeln die Schneeflocken durch die Luft. Die Nächte bringen regelmäßig starken Frost und nur die langen Tage ermannen daran, daß der Frühling im Kalender steht. Wenigstens war das Wetter in dieser Woche etwas trockener, die ersten Tage waren sogar recht sonnig und milderte sich dadurch die winterliche Kälte. So sind denn alle verfügbaren Kräfte hinauszugehen, um die trockenen Tage möglichst auszunutzen und die rüchändigen Arbeiten nachzuholen. Noch ist der Schnitt der Reben, die notwendige Arbeit, aber auch noch viele andere Arbeiten zu verrichten, welche des nassen Winters wegen liegen bleiben mußten. Sehr wohlthätig ist die Wirkung des trockenen Frühlingsweters auf den Boden. Dieser war durch die vielen heftigen Niederschläge während des Winters recht hart und klotzig geworden; der Wind und Frost machten ihn wieder locker. Der Landwirt sagt, der Boden wird gar, der Winger aber: die Morgenluft macht den Boden fäh. Dem Weinstock selbst schaden die kalten Tage nicht, es ist bei dem späten Steigen des Saftes eher ein gleichmäßiger ununterbrochener Trieb zu erwarten, welcher den Reben nur von Vorteil sein kann. — Die neuen Weine überraschen beim zweiten Ablich durch ihre weit vorgeschrittene Entwicklung und offenbaren bereits ihre schätzenswerten Eigenschaften. Wenn dieselben in der Qualität recht auseinander gehen, so werden sich dieselben auch aus den kleineren Tagen zu recht brauchbaren Konsumweinen entwickeln. Sehr schön sind die Rieslingweine, die Säure tritt etwas zurück, sie sind nicht so alkoholfrei als im Vorjahre, dafür tritt aber der eigentliche Riesling, Körper und Blume, um so fester hervor. Liegt jetzt auch der freibändige Verkauf ziemlich still, was in den begonnenen Versteigerungen wohl seine Ursache hat, so macht sich in letzter Zeit doch etwas mehr Nachfrage geltend, und so ist noch immer Aussicht vorhanden, daß die Versteigerungen, wenn auch nicht gerade einen glänzenden, so doch einen befriedigenden Verlauf nehmen können.

Der Milchkrieg ergebnislos. Der Verein der Milchhändler für Wiesbaden und Umgegend ist an dem Widerstand der Erbenheimer gescheitert, sodass also der Milchkrieg ergebnislos verlaufen ist. Die Preisproben haben ihren Aufschlag um 4 s durchgesetzt. Die Erhöhung haben jedoch nur die Händler auf ihr Konto genommen, nicht die Konsumenten.

M. Beamten-Wohnungsverein. Im Hause des Rath. Lebereichs hielt am Samstag unter dem Vorsitz des Landeshauptmanns R. Regel der Beamten-Wohnungsverein seine Hauptversammlung ab. Wir entnehmen dem Wochenblattberichter, dass die Ergebnisse des verfloffenen Geschäftsjahres etwas weniger günstig waren als die der vorhergehenden Jahre. Die Ursache liegt bei den nunmehr fertiggestellten Häusern in der Dohleimerstraße. Ungünstige Bodenverhältnisse und ein ausgebrochener Zimmererstreik hätten die Vollendung der Gebäude zu dem in Aussicht genommenen Zeitpunkt, 1. Oktober 1905, vereitelt. Ferner sei einigen Vereinsmitgliedern der Mietpreis bei den Dohleimer Häusern zu hoch erschienen, obwohl sich der Preis infolge der weit geräumiger hergestellten Wohnungen im Vergleich zu den Privatwohnungen noch um mindestens 10 Prozent niedriger stelle. Die Bilanz weist für das verfloffene Geschäftsjahr einen Aktiostand von 946.275,45 M., denen Passiven im Betrage von 941.508,48 M. gegenüberstehen, so dass sich ein Ueberschuss von 4706,97 M. ergibt. Es wurde beschlossen, von dem Ueberschusse den Teilbetrag von 2431,20 M. zur Zahlung einer 4prozentigen Dividende auf die Geschäftsguthaben zu verwenden. Die Dividende kann vom 2. d. M. ab behoben werden. Ein Vereinsmitglied war der Ansicht, dass die Wohnungen in den Hintergebäuden etwas zu hoch im Preise stünden. Der Vorsitzende bestritt dies und hält eine Herabsetzung der Mietpreise derzeit für ausgeschlossen. Ein Vorstandsmitglied erklärte es als selbstverständlich, dass man mit den Preisen, sobald dies möglich wäre, eher herunter als hinaufgehen müsse. Zu dem soeben erstatteten Bericht für das Jahr 1905 bemerkte der Vorsitzende, dass der Verein in der nächsten Zeit keinerlei Bauten zur Ausführung bringen werde, da vorüberhand ein weiteres Bedürfnis nach kleineren Wohnungen nicht bestehe. Die Tätigkeit des Vereins werde sich demnach im laufenden Jahre auf die gärtnerische Ausgestaltung der Anlagen beschränken. Endlich werde der Verein in diesem Jahre den zweiten oder „Maffauer“-Ring, soweit er durch den Besitz des Vereins führt, auf eigene Kosten, ausbauen lassen.

Wertvolle Bilder. Der Kunstsalon Victor teilt uns zu dem jüngst gemeldeten Verkauf eines Gemäldes, Schule Holbein, ein Gegenstück mit. Ein großes Gemälde von Anton Melchior-Humburg ging zum Preise von 600 M. an einen Hamburger Sammler über, der das Bild zu 6000 M. sofort weiterverkauft; vermutlich kommt das Gemälde in die Galerie eines Amerikaners. Ein weiteres Bild von Anton Melchior: „Rettung Schiffbrüchiger“ hat ein Wiesbadener herborragender Kunstsammler erworben, der das prächtige Bild jedoch auf alle Fälle behalten will, da es sehr wertvoll ist.

S. Gille, 2. April. Als vierter Polizeifolgeant trat gestern der Militärkommandant Wilhelm Freytag aus Leng (Schlesien) einen Emonatigen Probefahrt an.

Wetterdienst

Der Landwirtschaftsschule zu Weiburg a. d. Vahn.

Voraussichtliche Witterung

für Dienstag, den 3. April 1906.

Vormittag heiter und kühl, schwachwindig, nachts kälter, tagsüber etwas wärmer als heute.

Genaues durch die Weiburger Wetterkarten (monatl. 80 Pf.), welche an der Expedition des „Wiesbadener General-Anzeigers“, Mauritiusstraße 8, täglich angehängt werden.

kegige Telegramme.

Von den Streiks.

Mülhausen i. Elz, 2. April. Der Textil-Arbeiter-Ausschuss ist beendet. Infolge der Einigung, die in der am Freitag unter dem Vorsitz des Staatssekretärs von Koller abgehaltenen Versammlung von Vertretern der Fabrikanten und der Arbeiter erzielt ist, haben die Arbeiter heute ihre Tätigkeit wieder aufgenommen.

Hamburg, 2. April. Eine große Seemannsversammlung beschloss gestern einstimmig, den Streik auf allen Hamburger Seeschiffen, wozu der Verein der Hamburger Reederei die Verhandlungen mit dem Seemannsverbande abgelehnt hat.

Paris, 2. April. Bei einem Zusammenstoß Streikender und arbeitswilliger Vergleute in Bruay in Pas de Calais wurden gestern sechs Mann getötet.

Toulon, 2. April. Heute nacht veranstalteten die ausständigen Kellner große Ruhestörungen. Sie zertrümmerten die Spiegelrahmen mehrerer großer Restaurants und bedrohten die Arbeitswilligen. Ein Kellner des Restaurants „de la Rotonde“ verlor ein Auge infolge eines tödlichen Dolchstoßes. Am 1. Uhr wurde Militär aufgerufen, das die Menge auseinandertrieb.

Soldatenentlassung.

Paris, 2. April. Der Kriegsminister hat beschlossen, dass alle Soldaten, welche bereits ein Jahr gedient und deren Familien durch die Katastrophe von Courrières der Ernährung beraubt sind, in die Heimat entlassen werden. Die Zahl der von dieser Maßregel betroffenen beläuft sich auf etwa 300.

Die Katastrophe von Courrières.

Leus, 2. April. Die auf die Suche nach noch lebenden Verunglückten ausgesandten Rettungsmannschaften kehrten zurück, ohne etwas gefunden zu haben. Auf dem von den 13 Geretteten zurückgelegten Wege wurden drei Tote gefunden, die sich vorher dort nicht befanden. Es sind dies offenbar Leichen von unterwegs zusammengebrochenen Arbeitern. Die wieder aufgenommenen Bekämpfung des Brandes in Schacht 2 brachte einige Fortschritte. Die gestern gefundenen 12 Leichen wurde unten eingefahrt und werden heute heraufgebracht.

Leus, 2. April. Direktor Labours überreichte gestern den geretteten 13 Verunglückten nach kurzer Ansprache je 200 Francs. Darauf erschien der Präfeld zur Begrüßung. Nemy hat einen Dankesbrief an die westfälischen Mannschaften geschrieben. Nemy möchte, wenn er wieder hergestellt ist, gern mit drei Kameraden ins Ruhrgebiet fahren, um die deutschen Retter zu begrüßen. Gegenwärtig muß er mit den anderen noch einige Tage strenge Diät beobachten. Alle sind noch schwach auf den Beinen. Nemy hat am Bein eine Wunde infolge des Sturzes am ersten Tage nach der Ex-

ploration. Der Chefarzt Voutrier sagte erfreut, daß alle 13, da sich keine Folgeerscheinungen gezeigt haben, in Kürze wieder hergestellt sein werden. Die Begrüßung der Geretteten, zu denen nur Verwandte Zutritt haben, gab Anlaß zu vielen rührenden Szenen.

Leus, 2. April. Der Bauminister Barthou ist gestern anlässlich seines Besuchs in den Gruben von Courrières leicht verletzt worden. Nach dem Besuch in den Gruben erklärte er, man müsse nachdrücklich gegen die Ingenieure sein. Der Minister wohnte dann im Rathaus einer außerordentlichen Gemeinderatsitzung bei. In derselben wurde eine Tagesordnung einstimmig angenommen, um eine friedliche Verständigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitern zu erzielen. Der Minister antwortete, er werde sich alle Mühe geben, um eine Beilegung des Konfliktes herbeizuführen. Der Minister kehrte alsdann nach Arras zurück, wo er eine längere Unterredung mit dem Präfeld hatte. Hierauf trat er seine Rückreise nach Paris an.

Leus, 2. April. Die Gerichtsbehörden haben beschlossen, eine Anzahl Leichen der Obduktion zu unterziehen, um möglicherweise festzustellen, ob die Getöteten durch Erstickung oder durch andere Ursachen gestorben sind. Außerdem soll, wenn irgendmöglich, das Datum ihres Todes festgestellt werden.

Paris, 2. April. Der „Eclair“ berichtet aus Leus: Als der Arbeitsminister Barthou nach der Ueberreichung der Orden und Medaillen an die dreizehn Geretteten unter dem lebhaften Beifall aller auch die der deutschen Rettungsmannschaft verliehenen Auszeichnungen erwähnte, hat sich der bei dieser Szene anwesende deutsche Journalist Ludwig Korte an den Minister gewandt und gesagt: „Gestatten Sie mir, Herr Minister, Ihnen im Namen meiner Landsleute zu danken und Ihnen den Wunsch auszudrücken, daß unsere beiden Länder in Zukunft die freundschaftlichsten Beziehungen pflegen mögen!“ „Auch wir wünschen dies lebhaft“, antwortete der Minister. — Die „Petite République“ schreibt über die der deutschen Rettungsmannschaft verliehenen Auszeichnungen: Die westfälischen Retter sind zugleich brave Leute und Diplomaten. Das rote Band der Ehrenlegion, welches sie sich reichlich verdient haben, wird die Beförderung der deutsch-französischen Beziehungen ebenso sehr erleichtern, wie der von Herrn von Radomir und Herrn Revoil ausgetauschte Gänsebrud.

Paris, 2. April. Der „Matin“ schreibt, daß der Arbeitsminister Barthou, als der Bergwerksdirektor von Courrières ihn mit einer Ansprache begrüßen wollte, sich wegwendet habe, ohne ihn eines Wortes zu würdigen.

Die Marokkotonferenz.

Algier, 2. April. Die für heute angelegte Plenarsitzung ist auf Dienstag verschoben worden. In ihr wird im Anschluß an die bisherigen Konferenzbeschlüsse noch eine Reihe von Anregungen und Wünschen in Form von Resolutionen geäußert werden, die sich an das diplomatische Korps und die marokkanische Regierung richten und von denen eine die Behandlung der Juden in Marokko zum Gegenstande haben wird. Von Mittwoch bis Freitag machen die Delegierten auf einem spanischen Kreuzer einen gemeinsamen Ausflug nach Tanger. Ob die umfangreiche Arbeit der Fertigstellung des Schlußprotokolls am nächsten Samstag zu gewärtigen sein wird, erscheint angesichts der großen technischen Schwierigkeiten zweifelhaft.

Elektro-Rotationsdruck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt Emil Bommer in Wiesbaden. Verantwortlich für Politik und Genelle: Chefredakteur Dr. H. Schäfer; für den übrigen redaktionellen Teil: Bernhard Klasing; für Inserate und Geschäftliches: Carl Röstel, sämtlich zu Wiesbaden.

EISENTROPON

wirksamstes Mittel

bei

Blutarmut und Bleichsucht

Viele tausend Aerzte verschreiben Eisentropen mit durchschlagendem Erfolg. Dr. med. V. in E. schreibt z. B.: In verschiedenen Fällen von Blutarmut junger Mädchen sah ich schon nach mehrwöchigem Gebrauch von Eisentropen ein förmliches Aufblühen und eine Befebung des ganzen Organismus.

Eisentropen untersteht einer regelmäßigen wissenschaftlichen Kontrolle.

Erhältlich in Apotheken u. Drogerien. 100 Gramm-Büchse nur Mk. 1.85. Ausführliche Broschüre über crassartige Erfolge mit vielen ärztlichen Attesten *) bei Bezugnahme auf diese Zeitung umsonst und portofrei erhältlich von Tropenwerke Mulheim-Rhein No. 61. 1907/1908

*) Die Echtheit der Atteste ist notariell beglaubigt durch Justizrat Pohl, Mulheim-Rh.

Auszug aus der Civilstands-Registrierung der Stadt Wiesbaden vom 2. April 1906.

Geboren: Am 29. März dem Dekorationsmalergehilfen August Zindel e. S., Otto Josef. — Am 27. März dem Tagelöhner Jakob Binnfeld e. S., Clara Franziska. — Am 26. März dem Gärtnergehilfen August König e. S., Theodor Josef. — Am 27. März dem Eisenbeder Peter Dingel e. S., Julie Katharina Paula. — Am 29. März dem Steindruckergehilfen Adam Paul e. S., Georg. — Am 28. März dem Buchhalter Friedrich Heget e. S., Elisabeth Wilhelmine. — Am 26. März dem Tagelöhner Karl Waldb e. S., Heinrich Theodor Ferdinand. — Am 29. März dem Geflügelmeier Karl Betri e. S., Clara Minna. — Am 28. März dem Schuhmachergehilfen Philipp Schäfer e. S., Dorothea Paula Augusta. — Am 28. März dem Lindermeister Johannes Brüd e. S., Josef. — Am 25. März dem Kaufmann Franz Michel e. S., Viktoria Jean Anton. — Am 27. März dem Hausdiener Jakob Luft e. S., Elise. — Am 28. März dem Eisenbahnweichensteller August Stieglitz Brüllingshöhe Wilhelm und August. — Am 28. März dem Boyentechniker Christian Sempel e. S., Heinrich. — Am 29. März dem Schuhmacher Ludwig Roth e. S., Karl Ludwig. — Am 22. März dem Dekorationsmaler Wilhelm Garten e. S., Karl Friedrich. — Am 1. April dem Maurergehilfen Adolf Löw e. S., Willi.

Aufgehoben: Buchhalter Johann Peter Hochgarth hier mit Elisabeth Margarete Verndsen in Aplerbeide. — Ingenieur Simon Holzmann hier mit Berta Wieland in Berlin. — Fuhrmann Theodor Schneider hier mit Anna Kroner in Viebrich. — Augenarzt Dr. med. Heinrich Goering hier mit Theodora Barth in Remwed. — Rottferr Friedrich Scheld hier mit Anna Burghard hier. — Vizefeldwebel Eduard Karl Franz Schreiber hier mit Wilhelmine Rihmann in Langendiebach.

Gestorben: 31. März Theaterarbeiter Karl Gahn, 31 J. — 1. April Nina, 2. des Schlossergehilfen Heinrich Weidenbach, 2 J. — 1. April Juliane geb. Kämmerer, Witwe des Holzhandlers Karl Schüge, 87 J. — 1. April pratt. Arzt Dr. Geheimrat Sanitätsrat Eduard Rieder, 75 J. — 1. April Schlossergehilfe Friedrich Maurer, 87 J. — 2. April Margarete geb. Giebler, Ehefrau des Glaserbierhändlers Adam Griefinger, 50 J. — 31. März Elisabeth geb. Rihel, Ehefrau des Tagelöhners Heinrich Edingshaus, 62 J.

Königliches Standesamt.

Artikel zur Krankenpflege und Hygiene II.

Augen-, Nasen-, Ohren-

Jochen und Spritzen

Gummi, Glas u. Porzellan

von 25 Pf. an.

Augen- und Ohren-

klappen und -Binden

von 30 Pf. an.

Armtragbinden v. 1. — an.

Bade-Thermometer

von 40 Pf. an.

Bade- und Toilette-

Schwämme von 10 Pf. an.

Bruchbänder

von 1.80 Mk. an in allen Aus-

föhrungen

(gelernter Bandagist im Hause).

Katheter und Bougies

beste franz., engl. u. deutsche

Fabrikate, von 60 Pf. an.

Größte Auswahl!

Klistier-Röhren

aus Glas, Hartgummi u. Weich-

gummi von 15 Pf. an.

Klistier- u. Glycerin-

Spritzen

aus Gummi, Glas und Zinn von

20 Pf. an, sowie

Clysosempen und alle

sonstigen Klistier-

Apparate billigst.

Damenbinden

per Dutzend von 80 Pf. an.

Desinfektionslampen

für Krankenzimmer.

Elektrischer Apparat

(auch leihweise).

Fingerlinge

aus Gummi und Leder von

10 Pf. an.

Frottier-Artikel

aller Art billigst.

Gesundheitsbinden.

1a. Qual. (Damenbinden), per

Dutzend von 80 Pf. an.

Gürtel dazu von 50 Pf. an.

Gummibinden,

porös u. gewebt.

Gummistrümpfe

in allen Größen u. nach Mass

in verschiedenen Geweben,

auch patent, nahtlos, billigst.

Hand- u. Nagelbürsten

von 10 Pf. an.

Hörrohre

in allen Formen v. Mk. 1.50 an.

Swatys

Hühneraugensteine,

grossartig, Mk. 1.— per Stück.

Hühneraugen-Feilen,

Hobel-, Messer-, Ringe-

und Pfaster

zu niedrigsten Preisen.

Jägers Ozen-Lampen,

Nabelbruchbänder

für Kinder und Erwachsene

von Mk. 1.40 an.

Ohren-Schützer bei Kälte,

Ohren-Schwämmchen.

Plattfuss-Einlagen

aus Gummi und Metall in div

Größen von 90 Pf. an p. Paar.

Pulverbläser

in grösster Ausw. v. 50 Pf. an.

Hygienische

Hand-Spucknapfe

aus Glas, Porzellan, Emaille

von 60 Pf. an.

Hygienische

Taschenspuckflaschen

aus Glas und Metall von

Mk. 1.50 an.

Suspensorien,

gewöhnl. u. Sportsuspensorien

in allen Preislagen u. grösster

Auswahl von 45 Pf. an.

Gummi-Schwämme

1a. Qualität, in div. Größen

von Mk. 1.— an.

Wärmflaschen

von Gummi und Metall in allen

Größen von 1.50 Mk. an.

Thermophor-

Kompressen.

Umschlag-Wärmer

m. Spiritus-Lampe (Cataplasma)

Zahnbürsten,

beste deutsche, engl. u. franz.

Fabrikate in grösster Auswahl,

von 40 Pf. an.

Zimmer-Thermometer

von 60 Pf. an.

Zungenschaber.

Kranken-Transporte,

Ausführung vorschriftsmässiger

Desinfektionen

von Kranken- und Sterbe-

zimmern.

Prompte und sachkundige Be-

dienung durch fachmännisch

gebildetes, männl. und weibl.

Personal. 5160

P. A. Stoss.

Medizinisches Warenhaus und Gummi-Fabrikate, Taunusstrasse 2.

Grösstes Spezialgeschäft der Branche.

Telefon

Nr. 227.

Telefon

Nr. 227.

Der Magistrat.

3 Ausnahme-Tage 3

Montag, den 2., Dienstag, den 3. und Mittwoch, den 4. April,
für

Kurzwaren — Schneiderei-Artikel — Spizen — Futterstoffe — Strickgarne.

Solange Vorrat und nicht an Wiederverkäufer.

200 Yds Obergarn	Rolle	6 Pf.
500 Yds Glace	Rolle	12 Pf.
1000 Yds Untergarn	Rolle	17 Pf.
1000 Yds Obergarn	Rolle	27 Pf.

Sternseide, alle Farben.	Stern	4 Pf.
Hollenseide	Rolle 17 und 32 Pf.	
Seidengarn, 20 Gramm,	Rolle 5 Pf.	
Leinwand	Stern 3 und 6 Pf.	

Perlmutterknöpfe Dyd. von 5 Pf. an.	
Goldknöpfe Dyd. von 7 Pf. an.	
Schweißblätter P. 5, 10, 12 Pf. u.	
Zentimetermaße von 4 Pf. an.	

Nähnadeln	Brief 1 Pf.
Blignadeln	Brief 5 und 9 Pf.
Maschinennadeln	Dyd. 19 Pf.
Stechnadeln	Brief 4 Pf.

Sack- und Augen, lad.,	2 Bat 3 Pf.
do. do. verfil.,	Bat 5 Pf.
Tailenstäbe, gefaselt,	Dyd. 10, 15 Pf.
Naturfischbein	Dyd. 13, 16, 18, 20 Pf.

Hederdruckknöpfe	Dyd. 7 und 10 Pf.
Tailenverschlüsse	St. 8, 14, 17 Pf.
Tailenband mit Gold, 4 Mtr.,	St. 12 Pf.
Tailenband, ger., 10 m	St. 48, 68 Pf.

Nachtband,	10 Meter, St. 25 Pf.
Hohlband,	10 Meter, St. 28 Pf.
Tragenstückenbänder Dyd. 10 u. 12 Pf.	
do. Schlanglinie	Mtr. 18 Pf.

Seidenfuge	Meter 1 Pf.
do. Mohair,	Meter 5, 7, 9 Pf.
Sammetstoff	Meter 32 Pf.
Verlängerungsborde	Meter 29 Pf.

Leinen-Konleang Kordeln, 20 Mtr.,
Gardinen-Ringe, verzinkt

St. 30, 42, 52, 62 Pf.
Dyd. 3, 4, 5 Pf.

Ringeband
Ringeband, Marke Vorwerk

Meter 8 und 12 Pf.
Meter 10 und 20 Pf.

Tailenföyer
Milanais, za. 100 zm
Zwiller
Tailenfutter, doppelseitig
Jafonett

Meter 25, 35, 47 Pf.
Meter 55 Pf.
Meter 68 Pf.
Meter 30, 34, 39 Pf.
Meter 26 Pf.

Futterstoffe:

Gloria, schwarz und farbig.
Kleiderfatin, alle Farben
do. In, alle Farben
Orleans, schwarz
do. farbig

Meter 195 Pf.
Meter 49 Pf.
Meter 78 Pf.
Meter 26 u. 45 Pf.
Meter 30 u. 53 Pf.

Strickwolle

16r, 4- und 5-fach, Pfd. 1.90.
16r, prima 4- u. 5-fach, Pfd. 2.25.
16r, super extra, 4-fach, Pfd. 2.80.

Trock großer Preissteigerung!

20r, 4- und 5-fach, Pfd. 3.25.
24r, 8- und 5-fach, Pfd. 3.35.
Imperialwolle, schwarz, Pfd. 3.50.

Ein großer Posten Spizen und Spizenstoffe!

Valencienne-Spizen und -Einsätze Serie I II III IV Valencienne- u. Tüll-Stoffe Serie I II
Meter 8, 12, 18, 25 Pf. Meter 75 Pf., 1.25 M.

Einen Posten breiter seidener Bänder fabelhaft billig!
48 Pf. jeder Meter — alle Farben sortiert — jeder Meter 48 Pf.

9643

Warenhaus



Julius Bormass.

Königliche Schauspiele.

Dienstag, den 3. April 1906.

44. Vorstellung.

Othello.

Oper in 4 Akten von Arrigo Boito (für die deutsche Bühne übertragen von Max Kallied). Musik von Giuseppe Verdi.
Musikalische Leitung: Herr Professor Mannsbaed.
Regie: Herr Weber.

Othello, Befehlshaber der venetianischen Flotte	Herr Kallied.
Desdemona, seine Gemahlin	Herr Brodmann.
Iago, Bösewicht	Herr Müller.
Emilia, seine Gattin	Herr Schwarz.
Cassio, Hauptmann	Herr Frederich.
Roderigo, ein edler Venetianer	Herr Henke.
Bobonico, Gesandter der Republik Venedig	Herr Schwieger.
Montano, Statthalter von Cypern	Herr Engelmann.
Ein Herald	Herr Schmidt.
Soldaten und Bediente der Republik Venedig, Edelknechte und Venetianische Krieger, Cypern. Ein Schenkwirt, Volk u. s. w.	
Ort der Handlung: Eine Hafenstadt der Insel Cypern. Zeit: Ende des fünfzehnten Jahrhunderts.	

Anfang 7 Uhr. — Gewöhnliche Preise. — Ende gegen 10 Uhr

Kurhaus zu Wiesbaden.

Abonnements-Konzerte

ausgeführt von dem
städtischen Kur-Orchester.

Dienstag, den 3. April 1906,

Nachmittags 4 Uhr:

unter Leitung des Kapellmeisters Herrn HERM. IRMER.	
1. Ouverture zu „Die Italienerin in Algier“	G. Rossini.
2. Entr'acte und Quartett aus „Martha“	F. v. Flotow.
3. Walzer aus „Dornröschen“	P. Tschalkowsky.
4. Trauermarsch	F. Chopin.
5. Akademische Fest-Ouverture	J. Brahms.
6. Larghetto	G. F. Handel.
7. Peer-Gynt-Suite Nr. 1	E. Grieg.
I. Frühlingsmorgenstimmung, II. Ases Tod.	
III. Antras Tanz. IV. In der Halle des Bergkönigs.	

Abends 8 Uhr:

unter Leitung des Konzertmeisters Herrn A. v. d. VOORT.	
1. Ouverture zu „Zar und Zimmermann“	A. Lortzing.
2. Vorspiel zu „Melusine“	E. Gramss.
3. Finale aus „Die Jüdin“	F. Halévy.
4. Melodie	F. Fraub.
5. Balletmusik „Ueber allen Zauber Liebe“	E. Lassen.
6. Ouverture zu „Schön Annie“	C. Cooper.
7. Schubert-Album	A. v. d. Voort.

Operngläser, Feldstecher, in jeder Preisklasse, optische Werkstatt
C. Hühn (Zuh. C. Krieger, Jaugasse.)

Residenz-Theater.

Direction: Dr. phil. H. Rauch.
Fernsprech-Anschluss 49.
Dienstag, den 3. April 1906.
Abonnements-Billets gültig.

Novität! Lise Lott! Novität!

Aufführung in 4 Aufzügen von Heinrich Stobber.
In Szene gesetzt von Dr. H. Rauch.
Lise Lott, Königin von Frankreich
Philippe, Herzog von Orleans, dessen Bruder
Elisabeth Charlotte, des letzteren Gemahlin
Marquise v. Montmorency, Elisabeths Hofdame
Vener v. Montmorency, Elisabeths Hofdame
Marquise de Granval, Ober-Intendantin des Herzogs
Doktor
Graf Launay, (Hofkavaliere)
Baron d'Avray, (Hofkavaliere)
Chevalier de Montigny, (Hofkavaliere)
Graf de Corbe, (Hofkavaliere)
Chevalier von Corneille (des Herzogs)
Vaccro, Haushofmeister des Herzogs
Rüchard, (des Herzogs)
Schlichter, (des Herzogs)
Gardien, (des Herzogs)
Dubois, Schenkwirt
Boisson, (Bürger)
Lisset, (Bürger)
Leinturier, (Bürger)
Marais, (Bürger)
Rabelon, seine Tochter
Temple, ein Strich
Gefolge, Vagen, Lakaien.
Das Stück spielt im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts, theils im Schloss St. Germain, theils in Paris, theils in Versailles.
Nach dem 2. Akte findet die größere Pause statt.
Der Beginn der Vorstellung, sowie der jedesmaligen Akte erfolgt nach dem 3. Glockenzeichen.
Anfang 7 Uhr. — Ende nach 9 Uhr.
Kasseneröffnung 6 Uhr. Anfang der Vorstellung 7 Uhr. Ende nach 9 Uhr

Bekanntmachung

Der Plan über die Errichtung einer unterirdischen Telegraphenlinie in der Nikolaistraße und am Kaiserplatz in Wiesbaden liegt bei dem Telegraphenamt in Wiesbaden aus.

Wiesbaden, den 31. März 1906.

9650
Kaiserliches Telegraphenamt.
Gejchlechtsleiden,
eine hartnäckige, vererbte Krankheit, ferner nervöse Leiden, Anfallkrankheiten, Jugendverirrungen, gahr, Kopfschmerz u. s. w. mit Erfolg H. Storck, Mainz, Rheingasse 2, ganz nahe Bahnhof. 8522

Wichtig für Kutscher und Fuhrwerksbesitzer!

Kartätschen,
Wagenbürsten,
Mähnenbürsten,
Hufbürsten,
Stalleimer,
Futterschwingen,
Wagenschwämme,
Wagenleder,
Hafersiebe,
Stallbesen,
Futtermaße,
Abständer u.

empfehlen in größter Auswahl billigst 9645

Karl Wittich,

Gruerstraße 2, Ecke Schwalbacherstraße.
Alle Korb-, Holz-, Bürstenwaren u. s. w.

Proben gratis.

Hausfrauen

besuchen Sie die

Ceylon-Thee-Stube
Webergasse 3.

Niederlage der Thee-Import-Firma Ch. und L. Böhlinger, Colombo.

Hotels, Pensionen und Vereinen entspr. Rabatt.

Bekanntmachung

Dienstag, den 3. April 1906, mittags 12 Uhr, wird im Versteigerungslokal, Kirchstraße 23:
1 Schreibtisch, 1 Nähtisch, 1 Kommode, 1 Spiegel
öffentlich zwangsweise versteigert.
Schweighöfer, P. Gerichts-vollzieher. 9693

S. Guttman & Co.,

Webergasse 8.

In grösster Auswahl zu unerreicht billigen Preisen empfehlen:

Neue Woll-Stoffe.

Weiss-schwarze Stoffe und **grau-weisse Stoffe**, kleinere und grössere Karos u. feine Streifen, elegante Neuheiten für Kostüme und Kleider, 140/110 zm breit . . . Meter 3.25, 2.75, 2.—, 1.50 bis **65 Pf.**

Einfarbige Woll-Stoffe, **Satin, Armure, Woll-Batist**, und in reichen, neuen Farbensortimenten, 120/110 zm breit . . . Meter 4.50 bis **1.20 Mk.**

Neue Woll-Musseline, dauerhafte erstklassige Qualitäten, fehlerfreier Drack, neue feine Muster, 80/78 zm breit, Meter 1.25 bis **75 Pf.**

Blusen-Stoffe, besondere Neuheiten, engl. Genres, neue Karos, Streifen und Broches, hervorragende Auswahl, 110/90 zm breit . . . Meter 2.50 bis **70 Pf.**
feinste engl. Flanelle . . . Meter 1.— bis **2.25**

Blusen-Seide, kleine Damassé-Effekte, kleine u. grössere Karos, schmale und breite Streifen und Phantasie-Muster, 55/45 zm breit, . . . Meter 3.50 bis **1.50 Mk.**

Schwarze Seiden-Stoffe

Satin, Messaline, Duchesse-Musseline, Taffetas mousseline, Louis'ne, Crêpe de Chine, Merveilleux, Façonnés, 120/48 zm . . . Mtr. 6.50 bis 2.90, 2.40, 1.75 bis **1.30 Mk.**

Kostüm-Röcke, **schwarz**, aus Cheviot, Satintuch, Fasons . . . 35.— bis **5.90 Mk.**
Damentuch, Voile und Alpaka, neue

Kostüm-Röcke, **farbig**, fussfrei, aus englischen Stoffen, modernen Karos und Cover coats, sowie aus imprägnierten Stoffen und Cheviots, neue Fasons . . . 25.— bis **2.50 Mk.**

Reisemäntel und Staubpaletots aus praktischen, wasserdichten Kammgarnen, englischen Melangestoffen, modernste Formen . . . 30.— bis **7.— Mk.**

Morgenröcke von reinwollenen uni Stoffen und Woll-musseline in eleganter Ausführung, Stück 30.—, 35.— bis **15.— Mk.**

Morgenröcke von modernen Waschstoffen, Stück 10.—, 8.— bis **3.— Mk.**

Matinées in Wolle und Waschstoffen, Stück 12.—, 8.— bis **3.50 Mk.**

Blusen in Seide und Wolle, Stück 20.—, 15.—, 10.— bis **4.75 Mk.**

Blusen in Zephir, Satin, Imit. Mous., Leinen, Batist, etc. Stück 8.—, 6.—, 4.— bis **1.20 Mk.**
9.58

Walhalla-Theater.

Das neue aus **9 Attraktionen 9** bestehende erste April-Programm hatte einen

Riesen-Erfolg.

Anfang 8 Uhr. Ende 10.45 Uhr.
Vorzugskarten an Wochentagen gültig. 9711

Mein Bureau

habe ich von Gerichtstrasse 5 nach

Nikolasstrasse 13

verlegt

August Stempel,
Rechtsanwalt.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 3. April cr., mittags 12 Uhr, versteigere ich im Pfandlokal Kirchgasse 28:

1 Buffet, 1 Buffetstühl, 1 Spiegelstühl, 1 Kleiderstühl, 1 Vertikow, 1 Schreibtisch, 2 Sofas, 1 Tisch, 1 Stuhl, 1 Badtub, 1 Kiste, 1 Kasten u.

öffentlich zwangsweise gegen Verzählung. 9713

Wiesbaden, den 2. April 1906.

Eiser, Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 3. April cr., nachmittags 3 1/2 Uhr, werden im Versteigerungstokal Kirchgasse 28 dahier: 1 kompl. Bett, 2 Kleiderstühle, 1 Ausziehtisch, 1 Waschkommode, 1 Schreibtisch, 3 Stühle, 2 Schreibtische, 1 Kontorverischlag, 1 Regulator und dgl. mehr öffentlich meistbietend zwangsweise gegen Verzählung versteigert. 9707

Versteigerung bestimmt.

Wiesbaden, den 2. April 1906.

Schröder, Gerichtsvollzieher h. A.

Verkauf

der Offenbacher Patentlocher und Handtaschen in Ia. Leder mit 4-fachem Verschluss mit und ohne Toilette, Elegante Stoff-Reisetaschen für Damen und Herren, Hand- und Umhänge-Taschen, Portemonnaies, Brief-, Zigarren- u. Zigarettenetuis, Alben, Schreib- und Musik-Mappen, Plaidhüllen, Plaidriemen, handgenähte Schürchen, patentierte Ledertrager, Alben, Hand geschürte und sämtliche Sattlerwaren, welche von meinem Laden herühren, u. s. w. zu sehr billigen Preisen. Ausserdem laufen Sie gut und billig Neus, Gut, Schind u. Kofferlocher in On. von Fieberplatten und andere Waren, welche sich bis jetzt sehr gut bewährt haben. **J. Drachmann, 9413**
kein Baden. **jetzt nur Neugasse 22, 1 St. h. A. kein Baden.**

Kellerskoppl.

Die Wirtschaft ist infolge des Neubaus

täglich geöffnet. 162

Hochachtungsvoll Fr. Priester.

Pferde-Versicherungs-Gesellschaft

Wiesbaden.

Am 8. April cr. wird mit der Einziehung der Beiträge zur 1. Fehung 1906 07 begonnen.

Es wird um pünktliche Zahlung ersucht.

9297

Der Vorstand.



MEY'S Stoffwäsche

der Kgl. Sächs. u. Kgl. Rumän. Hoflief.

MEY & EDLICH, LEIPZIG-PLAGWITZ.

Billig & praktisch,

elegant,

von Leinenwäsche kann

zu unterscheiden.

Obige Handelsmarke trägt jedes Stück.

Vorrätig in Wiesbaden bei: C. Koch, Papierlager, Ecke des Michaelsberg, P. Hahn, Papeterie, Kirchgasse 51; Louis Mutter, Kirchgasse 58; Carl Hack, Schreibmaterialienhandlung, Rheinstrasse 37; S. Nemesch, Bleichstr. 43; Wilh. Selzer, Marktstrasse 10; Hotel „Grüner Wald“; Thilo Seidenstücke, Michaelsberg 52; Ferd. Zango, Marktstr. 11; Ludw. Becker, Gr. Burgstrasse 11; Ph. Schuhmacher, Schwallbacherstr. 1; W. Hillesheim, Kirchgasse 40; Max Böttger, Kirchgasse 7; — in Biebrich bei Gg. Schmitz und Fritz Weimar, — in Hachenburg bei S. Rosenau.

Man hüte sich vor Nachahmungen, welche mit falschen Etiketten, in ähnlichen Verpackungen u. d. grösstenteils auch unter denselben Benennungen geboten werden, und fordere beim Kauf ausdrücklich:

echte Wäsche von Mey & Edlich.

Total-Ausverkauf

wegen vollständiger Geschäfts-Auflage.

Um schnellstens zu räumen, gewähre ich auf die bisherigen Preise



20% Rabatt.

Verkauf nur gegen bar.



W. Eichhorn, Wiesbaden, Langgasse 48.

Spezialhaus für Teppiche und Innendekorationen.

Ausführliche Preislisten stehen zu Diensten.	No. 124 Perl-Java-Mischung per Pfund Mk. 1.40.	 Allseits beliebt! Emmericher Kaffee- Mischungen Marktstrasse 26. Frei ins Haus. Telefon 2551.	No. 157 sehr gute Brasil-Mischung per Pfund Mk. 1.06.
	No. 148 feingrüne Java-Mischung per Pfund 1.14.		No. 158. sehr gute Santos-Mischung per Pfund Mk. 1.00

Restaurant
„Zur deutschen Eiche“,
 Wörthstr. 12. Bes. Karl Hrig.
 Auschank: Germania-Bier und Pilsbräu.
 Ia. Apfelwein. Reine Glas- und Flaschenweine. Bürgerlicher
 Mittagstisch. Kalte und warme Speisen. 9265

Restauration Dehn, Römerberg
 Empfehle bürgerlichen Mittagstisch von 50 Pfg. an.
Frühstück und Abendessen.
 Gut möbl. Fremdenzimmer
 von 60 Pfg. an. **Karl Dehn.**
 6704

Weg. Abbruch des Hauses
 werden sämtliche Waren, als: Handschuhe, Hüte, Regen-
 schirme, Hosenträger, Mägen, Krawatten, Kragen und Man-
 schetten, Portemonnaies etc. zu außerordentlich bill. Preisen
 ausverkauft. 9350

Fritz Strensch,
 Kirchasse 37, neben dem Blumenthal'schen Warenhaus.

Wie neu
 wird jeder mit **Tauber's**
Strohhut-Lack
 überstrichener Hut. In allen Farben vorrätig.
Nassovia-Drogerie Chr. Tauber
 6 Kirchgasse 6. 9354

Tapeten-Reste
 in beliebiger Anzahl verkaufte um Platz zu gewinnen, zu und
 unter **Kostenpreisen.** 6352
Julius Bernstein,
 Kirchgasse 54.

Ausverkauf.
 Wegen Verkauf des Hauses u. Umzug nach
Mühlgasse 17, Ecke Häfnergasse,
 verkaufte sämtliche **Uären u. Goldwaren**
mit 20% Rabatt.
Max Döring, Inh. Henry Wiemer,
 Michelsberg 16, Ecke Hochstädt.
 Günstige Gelegenheit zur Konfirmation. 8897

 **1 Mark** 
Bienenhonig
 per Pfund ohne Glas garantiert rein.
 Bestellung per Karte wird sofort erledigt. Die Befähigung meines
 Standes, über 90 Jahre, und Probieren meiner verschiedenen Sorten gerne
 gestattet. **Carl Praetorius,** 7859
 Telefon 3205 nur Marktstraße 46 Telefon 3205
Konfirmanden-Hüte
 in weicher und feiner Form zu billigen Preisen empfiehlt 8989
Georg Ockel, Hutmacher,
 Faulbrunnstr. 4.

Unentbehrlich für jede Familie!
Underberg -
Boonekamp
 Semper idem.
 Die Flaschen zeigen das Bild des Herrn:
H. UNDERBERG-ALBRECHT
 Hofkellner Seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm II.
 am Hofe in **RHEINBERG** am Niederrhein.
 Gegr. 1846.
 Anerkannt bester Bitterlikör!
 24 Preis-Medailen!
Underberg-Boonekamp

Restauration zum Hütt'che
 Dotzheimerstrasse 22,
 empfiehlt
 guten bürgerlichen Mittags- u.
 Abendstisch, jeden morgen warmes
 Frühstück, sowie reichhaltige
 Abendkarte.
 Prima Lagerbier (hell), ff. Weine,
 ganz vorzüglichen Apfelwein.
 Um-günstigen Zuspruch bittet
I. V. Gustav Polzin,
 Dotzheimerstr. 22.
 NB. Mittag- u. Abendessen wird auch
 über die Strasse gegeben. 8579

Fertige Hals- u. Aermelbündchen
 für Trikothemden in maas u. boiga.
Trikotstoffe am Stück zum Aus-
 besser von Trikot-
 wäsche in vielen Qualitäten zu **billigsten**
Preisen vorrätig bei
L. Schwenck, Mühlgasse 11-13.
 Strumpfwaren und Trikotagen. 7178

Große
Möbiliar-Versteigerung.
 Infolge Wegzugs einer Herrschaft und anderer Aufträge veräußere
 ich am **Dienstag, den 3. April** und folgenden Tag, vor-
 mittags 9 und nachmittags 2½ Uhr anfangend, öffentlich weis-
 send folgende Möbel u. s. w.:
 1. Kuchenschrank, 6 Betten, 3 Frühlbetten, 2 Tür. Kleiderschränke,
 1 Tür. Kleiderschrank, Kuchenschrank, Damenkleideitsch,
 Pfeilerstisch, Kuchenschrank mit Marmor, Nachtsch,
 Ausziehsch, u. a. fast neue Kuchensch. Paneele, Sofa,
 2 Sessel, kleine Spiegel, Lederbank, Patent-Sprungrahmen, eing.
 Stuhl, Regulator und Wanduhren, Eisenstisch und Stühle,
 Pinoleumtisch, Sessel, Zimmerecke, 3,70 x 2,70 u. 3 x 4.
 Kommode, Kammern Diener, Zimmertisch, 3 u. 4. Kamm. Stühle,
 4 Kamm. Stühle, Waschtisch, Kuchensch, Paneele, 1 Sessel,
 Bilder, Eisenstisch, Porzellan, gut erb. Kuchensch, 1 Geh-
 rock und Weste, 20 Paneele, 1 Kuchensch, 36 Sand-
 stühle, Tischstühle, Lederschrank mit Schiebkästen, 36 Sand-
 stühle, Hängelampen, Staubdecke, Bücher u. vieles mehr. 8894

Die Versteigerung findet **Eleonorenstr. 3** statt.
Louis Wölfert,
 Auktionator.

Die Holzhandlung
W. Fehr & Cie.
 befindet sich vom 1. April 1906 ab in
Dotzheim, Wiesbadenerstrasse 43,
 vis-à-vis der Post.
Stadt-Routor in Wiesbaden
 Wallnerstraße 6, 1. 9614

Zwangsversteigerung.

Zur Wege der Zwangsversteigerung soll das in **Bier-**
Wald belegene, im Grundbuche von **Bierstadt**, Band 22,
 Blatt 645, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungs-
 vermerkes auf den Namen des: 1) **Maurer Johann**
Baptist Müller in **Bierstadt**, 2) **Maurer Karl Müller**
 in **Bierstadt** je zur ideellen Hälfte eingetragene Grundstück:

Kartenblatt 28, Parzelle Nr. 358
 16 groß 3 a 05 qm,
 a) Wohnhaus mit Hofraum, b) Stall mit Remise, Erben-
 heimerstraße 12, Gebäudewert 570 Mk.,
 am **25. April 1906, vormittags 10 Uhr**, durch das
 unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 63,
 versteigert werden.
 Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Januar 1906 in
 das Grundbuch eingetragen.
 Wiesbaden, den 30. Januar 1906.

6942 **Königliches Amtsgericht. Abt. 1c.**

Zwangsversteigerung.

Zur Wege der Zwangsversteigerung soll das in der **Ge-**
markung Sonnenberg belegene, im Grundbuche von **Sonnen-**
berg Band 26, Blatt 722, zur Zeit der Eintragung des
 Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Eheleute **Architekt**
Robert Wink und **Gertrude**, geboren: **Kreising** zu
Wiesbaden eingetragene Grundstück:

Kartenblatt 20, Parzelle 436,
 82 m. Acker, Forstader, 5. Ge-
 wann, groß 7 a 21 qm,
 am **15. Mai 1906, vormittags 9 Uhr**, durch das
 unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 63,
 versteigert werden.
 Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Januar 1906
 in das Grundbuch eingetragen.
 Wiesbaden, den 16. Februar 1906.

8490 **Königliches Amtsgericht. Abt. 1c.**

Rambach.

Bekanntmachung.

Am 21. d. Mts. ist ein Hund des Hühners **Heinrich Raab**
 in **Rambach** wegen Tollwutverdachts erschossen worden.

Die amtliche Section hat den Verdacht bestätigt.

Ist verordnet daher hiermit gemäß § 38 des Reichsge-
 setzes über Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 26.
 6. 1880 — 1. 5. 1894 (R. G. Bl. 1894 S. 409) und § 20 der
 zugehörigen Ausführungs-Intz. vom 27. 6. 1895 (R. G. Bl.
 1895 S. 357) bis auf weiteres das folgende:

1. Alle Eigentümer, Besitzer oder Inhaber von Hunden
 in den Orten **Rambach**, **Wiesbaden**, **Rambach** und **Wiesloch**
 sowie deren Gemartungen sind verpflichtet, dieselben sofort an
 eine sichere Kette zu legen.

Die Befestigung mittelst Kette hat an festem Halsbände und
 ebenso wie die Einsperrung an Orten zu erfolgen, die fremden
 Hunden nicht zugänglich sind. Die Unterbringung von Hunden
 in menschlichen Wohnräumen, aus denen ein Entweichen nicht
 mit Sicherheit vermieden werden kann, ist unzulässig.

2. Das Führen von Hunden ist unter der Bedingung ge-
 stattet, daß die Hunde mit einem sicheren Maulkorbe versehen
 sind und an einer dauerhaften Leine an festem Halsbände ge-
 halten werden.

Die Befestigung der Hunde zum Führen ist unter der Be-
 dingung gestattet, daß sie fest angeheftet, mit einem sicheren
 Maulkorbe versehen und außer der Zeit des Gebrauchs festgelegt
 werden.

Die Verwendung von Hirtenhunden zur Begleitung der
 Herde, von Fleischerhunden zum Treiben von Vieh und von
 Jagdhunden bei der Jagd ist unter der Bedingung gestattet,
 daß die Hunde außer der Zeit des Gebrauchs (außerhalb des
 Jagdreviers) zuverlässig festgelegt oder mit einem sicheren Maul-
 korbe versehen, an dauerhafter Leine und festem Halsbände ge-
 führt werden.

Als sichere Maulkörbe werden diejenigen nicht angesehen,
 die nur aus einem nutzlosen Riemen bestehend, sich lediglich auf
 den Kopfteil des Hundes erstrecken und den oberen und unteren
 Kiefer (Gesichtsteil) frei lassen.

3. Kein Hund darf ohne schriftliche polizeiliche Erlaubnis
 aus dem Sperrgebiet (vergleiche Ziffer 1) ausgeführt werden.

Der Antrag auf Ausführungserlaubnis ist mündlich oder
 schriftlich unter Vorlegung der Bescheinigung eines approbier-
 ten Tierarztes zu stellen, daß er den Hund untersucht und we-
 der tollwutkrank noch tollwutverdächtig noch ansteckungsver-
 dächtig im Sinne des § 1 des Reichsviehseuchengesetzes befun-
 den hat. Die Bescheinigung muß außer vorgenannten Erklärung
 enthalten:

a) die genaue Bezeichnung des Hundes nach Alter, Ge-
 schlecht, Farbe, Namen usw.;
 b) den Vor- und Nachnamen, sowie den Wohnort und die
 Straße und Hausnummer derjenigen Wohnung des Be-
 sitzers, in welcher der Hund gehalten wird;
 c) die genaue Angabe, wohin und gegebenenfalls zu wem
 der Hund gebracht werden soll.

4. Wer im Sperrgebiet (vergl. Ziffer 1) Hunde den Vor-
 schriften zuwider frei umherlaufen läßt, hat außer seiner ge-
 richtlichen Bestrafung zu gewärtigen, daß die Hunde getötet
 werden.

5. Die Eigentümer, Besitzer oder Inhaber von Hunden,
 oder die Vertreter derselben, sind verpflichtet, bei einem et-
 waigen Auftreten solcher Krankheitserscheinungen, welche den
 Ausbruch der Tollwut befürchten lassen, der Ortsbehörde so-
 fort Anzeige zu erstatten.

Zusüberhandlungen gegen diese Bekanntmachung und die
 sonstigen gesetzlichen Vorschriften zur Abwehr und Unterdrück-
 ung der Tollwut werden nach Maßgabe des § 65 ff. des Reichs-
 viehseuchengesetzes zur Verurteilung gebracht.

Wiesbaden, den 24. März 1906.

Der Königliche Landrat
J. B. Graf Limburg-Stirum,
 Regierungs-Präsident.

Wird zur Kenntnisnahme der Hundebesitzer im hiesigen
 Gemeindebezirk gebracht und wird auf die genaue Befolgung
 der Sperrmaßregeln hingewiesen.

Rambach, den 27. März 1906. 2143
Morask, Bürgermeister.

Fahrrad, wie neu, bill. zu v.
 Rheinstraße 48. Post. 1983

Amts Blatt



Erscheint täglich.

der Stadt Wiesbaden.

Telephon Nr. 1996

Druck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt Emil Sommer in Wiesbaden. — Geschäftsstelle: Mannstrasse 2

Nr. 78.

Dienstag, den 3. April 1906.

21. Jahrgang

Amflicher Theil

Weinversteigerung der Stadt Wiesbaden.

Samstag, den 12. Mai d. Js., mittags 12 Uhr sollen in dem Saale des Rathauses — Zimmer Nr. 16 — aus dem Ertrag des der Stadtgemeinde Wiesbaden gehörigen Neroberg-Weinberges, neunzehn Halbfuß Neroberger — öffentlich meistbietend versteigert werden.

Die Probetage für die Herren Kommissionäre sind auf den 3. und 4. Mai d. Js. festgesetzt worden; allgemeiner Probetag für Interessenten ist der 5. Mai d. Js. Die Versteigerungsbedingungen liegen vom 10. April d. Js. in dem Rathause, Zimmer Nr. 14, in den Vormittagsdienststunden zur Einsicht offen. Wiesbaden, den 29. März 1906.

Der Magistrat.

Ankündigung aus der Feldpolizei-Verordnung vom 25. Mai 1894.

§ 3. Tauben dürfen während der Saatzeit im Frühjahr und Herbst nicht aus den Schlägen gelassen werden. Die Dauer der Saatzeit bestimmt alljährlich das Feldgericht.

§ 17. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark, im Nichtbeachtungsfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Die Frühjahr-Saatzeit dauert vom 1. April bis 15. Mai d. Js.

Wiesbaden, den 29. März 1906.

5928

Der Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.

Die Abfuhr des in den Walddistrikten „Gehren“, „Pflaßborn“ und „Schlösserhof“ erstiegerten Holzes wird bis auf Weiteres verboten. Wiesbaden, den 29. März 1906.

9443

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Besitzer von Hunden im Stadtbezirk Wiesbaden werden hiermit davon in Kenntnis gesetzt, daß die Anmeldung der Hunde für das Rechnungsjahr 1906 bis spätestens 21. April d. Js. bei der städtischen Steuerkasse im Rathaus, Zimmer No. 17, zu erfolgen hat, und daß mit der Anmeldung die Zahlung der Hundesteuer bewirkt werden kann. Gleichzeitig geben wir bekannt, daß auch diejenigen Hunde wieder anzumelden sind, welche im vorigen Jahre versteuert waren, sowie diejenigen, für welche Steuerfreiheit beansprucht war oder wird.

Die Unterlassung der Anmeldung wird mit einer Ordnungsstrafe bis zu 30 Mark bestraft.

Wiesbaden, den 29. März 1906.

9565

Der Magistrat. — Steuerverwaltung.

Bekanntmachung.

Die Besitzer von Pferden werden hierdurch gemäß der Pferde-Aushebungs-Vorschrift vom 1. Mai 1902 aufgefordert, die seit der letzten Pferde-Vormusterung vom 2. Mai 1905 in Zugang gekommenen Pferde an- und die in Abgang gekommenen Pferde abzumelden.

An- und Abmeldungen, sowie die Wohnungswechsel der Pferdebesitzer werden in dem Rathaus, Zimmer Nr. 43, in den Vormittagsdienststunden entgegen genommen.

Wiesbaden, den 23. März 1906.

Der Magistrat.

Auf Wunsch des Zentralverbandes zur Bekämpfung des Alkoholismus (Berlin) teilen wir mit, daß in der Zeit vom 17.—21. April im Paraden-Auditorium der Universität Berlin unentgeltliche wissenschaftliche Vorträge über den Alkoholismus stattfinden. Das Programm der Vorträge kann gegen Fortoversendung von Herrn A. Kochanowski, Berlin, O. 112, Samariterstraße 35, bezogen, auch auf dem Rathaus, Zimmer 23, eingesehen werden.

Wiesbaden, den 29. März 1906.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Bedarf der städtischen Wasser- und Lichtwerke an Öl und Schmiermaterial für das Jahr 1906/07 soll vergeben werden, und es wird den in Betracht kommenden fleißigen Firmen freigestellt, diesbezüglich mit in Konkurrenz zu treten.

Die Bedingungen für die Vergabe können an Wochentagen im Verwaltungsgebäude, Marktstraße 16, Zimmer Nr. 8 entgegengenommen werden.

Wiesbaden, den 30. März 1906.

Die Verwaltung der städt. Wasser- und Lichtwerke.

9516

Bekanntmachung.

Die Erd-, Maurer- und Verputzarbeiten für das Verbindungsbaßin auf dem Grundstück des städt. Elektrizitätswerkes hier sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebotsformulare und Bedingungen für die Vergabe können an Wochentagen nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr im Verwaltungsgebäude, Marktstraße 16, Zimmer No. 8, gegen eine Gebühr von 50 Pfg. in Empfang genommen werden, wofür auch die Zeichnungen einzusehen sind. Angebote sind verschlossen und mit der Aufschrift „Angebot für die Erd-, Maurer- und Verputzarbeiten für das Verbindungsbaßin auf dem Grundstück des städt. Elektrizitätswerkes“ versehen bis spätestens 10. April d. Js., mittags 12 Uhr, bei der Direktion der unterzeichneten Verwaltung, Marktstraße 16, Zimmer No. 12, einzureichen.

Die Verwaltung der städt. Wasser- und Lichtwerke.

9604

Flotter Zeichner für Anfertigung von Rohrnetzplänen wird zum sofortigen Eintritt gegen ein Tagelohn bis zu 4 Mark gesucht.

Bewerberinnen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an die unterzeichnete Verwaltung einzureichen.

Persönliche Vorstellung unter Vorlage von selbst angefertigten Zeichnungen im Verwaltungsgebäude, Marktstraße 16, Zimmer No. 14, ist erwünscht.

Wiesbaden, den 27. März 1906.

Die Verwaltung der städt. Wasser-, Gas- und Electr.-Werke.

9524

Bekanntmachung.

Die Erd- und Maurerarbeiten für die unterirdische Transformatorstation Ecke Rhein- und Wilhelmstraße sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebotsformulare und Bedingungen für die Vergabe können an Wochentagen nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr, im Verwaltungsgebäude, Marktstraße 16, Zimmer No. 8, gegen eine Gebühr von 50 Pfg. in Empfang genommen werden, wofür auch die Zeichnungen einzusehen sind. Angebote sind verschlossen und mit der Aufschrift „Angebot für die Erd- und Maurerarbeiten für die unterirdische Station Ecke Rhein- und Wilhelmstraße“ versehen bis spätestens 10. April d. Js., mittags 12 Uhr, bei der Direktion der unterzeichneten Verwaltung, Marktstraße 16, Zimmer No. 12, einzureichen.

Wiesbaden, den 28. März 1906.

Die Verwaltung der städt. Wasser- und Lichtwerke.

Bekanntmachung.

Beitrag zur Instandsetzung der Gräber auf den Friedhöfen.

Auf den beiden städt. Friedhöfen an der Platterstraße befindet sich eine große Anzahl von Grabstätten in sehr vernachlässigtem Zustande. Um diese vor gänzlichem Verfall zu bewahren, ist baldige Instandsetzung dringend notwendig.

Wir richten daher an die Hinterbliebenen und alle diejenigen, welche an der Erhaltung der betreffenden Gräber ein Interesse haben, das Ersuchen, die Wiederherstellung als bald zu veranlassen und für dauernde Pflege Sorge zu tragen.

Die Friedhofsaufsicht geben über die Lage und nähere Bezeichnung der Grabstellen weitere Auskunft.

Wiesbaden, im März 1906.

Der Magistrat.

9224

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 400 lfd. m Gummiischlauch von 30 mm Durchmesser und 8 mm Wandstärke für den Kanalreinigungsbetrieb soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebotsformulare und Bedingungenunterlagen können während der Vormittags-Dienststunden im Rathaus, Zimmer Nr. 65, eingesehen, die Bedingungenunterlagen auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einsendung von 50 Pfg. bezogen werden.

Verschlossene und mit der Aufschrift „Angebot auf Gummiischlauch“ versehene Angebote sind spätestens bis

Montag, den 9. April 1906,

vormittags 11½ Uhr,

im Rathaus, Zimmer 65, einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa ercheinenden Anbieter, oder der mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Bedingungenformular eingereichten Angebote werden bei der Zuschlagserteilung berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 3 Wochen.

Wiesbaden, den 26. März 1906.

Städtisches Kanalbauamt.

9495

Bekanntmachung.

Für die Dauer der polizeilichen Sperrung sind bei Vermeidung der aus §§ 28 der Altfseordnung sich ergebenden Nachteile für die mit Fahrzeugen hier eingehenden altfsepflichtigen Gegenstände

1. — von der Platterstraße, Bahnstraße oder Karstraße kommend — die Seerobenstraße, der Sedanplatz, der Bismardring, die Dohheimerstraße, die Kirch-, Schul- und Neugasse zur Altfseabfertigungsstelle Neugasse 6a zu benutzen;
2. — von der Schiersteinerstraße kommend — von der Kirch- gasse ab diese, die Schul- und Neugasse zur Altfse- abfertigungsstelle Neugasse 6a zu benutzen;
3. — von der Dohheimerstraße kommend — von der Kirch- gasse ab diese, die Schul- und Neugasse zur Altfse- abfertigungsstelle Neugasse 6a, soweit die Waren nicht der Altfseabfertigungsstelle am Westbahnhof zur Altfse- abfertigung vorgeführt werden, zu benutzen;
4. — von der Frankfurter- oder Mainzerstraße und dem Bierstadter Bismardweg kommend — die untere Wilhelm- Luise-, Bahnhof-, Marktstraße und die Mauerstraße zur Altfseabfertigungsstelle Neugasse 6a zu benutzen, Wiesbaden, den 18. März 1906.

8819

Städt. Altfseamt.

Städtisches Badehaus am Schützenhof.

Preise der Thermalbäder während der Sommermonate (1. April bis 1. Oktober):

Vormittags von 6 bis 9 Uhr 1.20 Mk.

Nach 9 Uhr 1.00 Mk.

Das Abonnement ist gänzlich aufgehoben.

Der vorstehende Tarif hat vom 1. April 1906 ab Gültigkeit.

9421

Städt. Kranken- und Badehausverwaltung.

Unentgeltliche

Sprechstunde für unentgeltliche Lungenkranke.

Im städt. Krankenhaus findet Mittwoch und Samstag Vormittags von 11—12 Uhr eine unentgeltl. Sprechstunde für unentgeltliche Lungenkranke statt (ärztl. Untersuchung und Beratung, Einweisung in die Heilanstalt, Untersuchung des Auswurfs etc.). Wiesbaden, den 12. November 1903.

364

Städt. Krankenhaus-Verwaltung

Bekanntmachung.

Zufolge der Magistratsbeschlüsse vom 6. Januar und 17. März d. Js. werden für die auf Grund der Baupolizeiverordnung vom 7. Februar 1906 von der Verwaltung der Wasser- und Lichtwerke vorzunehmenden Prüfungen der Wasser- leitungs- und Lichtanlagen einschließlich der Bescheinigungen über die Gebrauchsnahme folgende tarifmäßige Kosten be- rechnet werden:

I. Beim Wasserwerk:

- a. für die Prüfung von Wasserleitungen und zwar für Trink- und Regenwasser getrennt bis zu 25 Entnahmestellen A. 3.— für jede weiteren angefallenen 10 Entnahmestellen A. 1 mehr;
- b. für die Prüfung von Feuerlöschleitungen bei einem Feuerhahn A. 3.— für jeden weiteren Feuerhahn A. 0.50 mehr.

II. Beim Gaswerk:

- a. für die Prüfung von Gasleitungen bis zu 50 Entnahmestellen A. 1.— für jede weiteren angefallenen 10 Entnahmestellen A. 1.— mehr

Zu I und II: Für den Fall, daß bei der Prüfung sich Mängel herausstellen, welche nach deren Behebung eine erneute Prüfung erfordern, soll für jede weitere erforderliche Prüfung jeweils die Hälfte der vorstehenden Kosten erhoben werden.

III. Beim Elektrizitätswerk:

- a. für die Prüfung von elektrischen Leitungen bis zu 50 Entnahmestellen A. 5.— für jede weiteren angefallenen 10 weiteren Entnahmestellen A. 1.— mehr.

Wiesbaden, den 29. März 1906.

9620

Die Verwaltung der Wasser- und Lichtwerke.

Bekanntmachung.

Städtisches Gaswerk.

Bestimmungen

für die Abgabe von Gas aus dem städtischen Gaswerk mittels Automaten und die Vermietung von Gaszeiteinrichtungen für Koch- und Leuchtgas.

(Genehmigt durch Magistrats-Beschluß vom 28. März 1903.)

Einführung.

Um die Vorteile der Verwendung des Gases in den Haushaltungen zum Beleuchten und zum Kochen leichter zugänglich zu machen, hat der Magistrat beschlossen, mit der Aufstellung von Gasautomaten und Abgabe von Gas durch solche einen Versuch zu machen.

Der Gasautomat ist eine geeichte Gasuhr in Verbindung mit einem Sperrwerk, welches den Durchgang von Gas durch die Uhr erst durch Einwurf eines Geldstückes gestattet und ihn nach Verbrauch einer entsprechenden Gasmenge wieder unterbricht. Es können aber auch auf einmal hintereinander mehrere Zehnpennstücke (je nach Leistungsfähigkeit des Automaten 10–20 Stück) eingeworfen werden. Der Vorteil des Gasbezuges durch Automaten besteht darin, daß das Gas nicht in größeren Posten zu bezahlen ist, sondern der Gasabnehmer sich das Gas ganz nach Bedarf in kleinen Beträgen kauft und vor dem Gebrauche bezahlt, gerade so wie man je nach Bedarf sich eine Kanne Petroleum oder ein Quantum Feuerungsmaterial kauft.

Die Einrichtung des Zählwerkes ist so beschaffen, daß immer gesehen werden kann, wieviel Gas bezahlt, aber noch nicht verbraucht ist. Der Gasautomat bietet also neben dem Vorteil der bequemen Zahlungsweise noch den einer fortwährenden Kontrolle und ist so ein Mittel zur sparsamen Benützung des Gases.

Für die Einrichtung und die Gasabgabe durch Automaten gelten folgende

Bedingungen:

§ 1.

Anmeldung zum Gasbezug.

Wer eine Einrichtung zum Gasbezug mittels Automaten zu erhalten wünscht, hat dies durch Unterzeichnung eines Anmeldebogens, welcher im Bestellungs-Bureau des Verwaltungsgebäudes des Gas- und Wasserwerks, Marktstraße Nr. 16, erhältlich ist, zu beantragen. Ist der Antragsteller nicht gleichzeitig Eigentümer des mit der Einrichtung zu versehenen Hauses, so ist der Anmeldebogen vom dem Hauseigentümer mit zu unterschreiben.

§ 2.

Mindest-Gasverbrauch.

Als Hauptbedingung wird aufgestellt, daß auf einen durchschnittlichen Gasverbrauch von mindestens 20 cbm. pro Monat im Betrage von 1,3 — oder 10 s. täglich — gerechnet werden kann. Nur unter Zusage dieses Mindestverbrauches wird die Gasanlage mit Automaten ausgeführt.

Wird die zugesicherte Gasmenge nicht verbraucht, so können Automaten, Leitungen und Apparate durch die Gaswerksverwaltung wieder weggenommen und der Gasanschluß aufgehoben werden, ohne daß dem Mieter oder Hauseigentümer irgend welcher Anspruch auf Entschädigung wegen etwaiger Beschädigung der Wände, Tapeten und dergleichen zusteht.

§ 3.

Art und Umfang der Automatenanlagen.

Die vollständigen Einrichtungen werden, soweit es die Verhältnisse gestatten, in Wohnungen bis zu einem jährlichen Mietwert von einschl. 500 M., in Läden, Geschäftsräumen, Werkstätten, Lagerräumen usw. ohne Wohnungen bis zu einem Mietwert von einschl. 750 M., mit Wohnungen bis zu einem Mietwert von einschl. 1000 M. pro Jahr sowohl für Koch- wie Beleuchtungswecke von der Verwaltung des Gaswerks kostenlos hergestellt, bleiben städtisches Eigentum und werden den Gefuchstellern miethweise zur Benutzung überlassen. Der Gasautomat wird an einer durch das Gaswerk zu bestimmenden Stelle angebracht.

Die Einrichtung umfaßt außer den etwa erforderlichen Zuleitungen:

- den 5-flammigen Gasautomaten,
- die innere Gasleitung,
- 1 bis 3 Beleuchtungskörper mit normalem Gasglühlichtbrenner in einfacher Ausführung (drei einfache Pendel oder Lampen, oder einen Doppelarm und einen Wandarm mit Bewegung) und einen 2- oder 3-flammigen Kochapparat.

Muster dieser Gegenstände sind im Bestellungs-Bureau des Verwaltungsgebäudes zur Auswahl aufgestellt.

Die Glühkörper, Gasgläser und Schläuche werden nur auf besonderen Wunsch des Gasabnehmers und gegen Bezahlung bei der Einrichtung mitgeliefert. Den erforderlichen Ersatz hat der Gasabnehmer anderweitig auf eigene Kosten zu beschaffen.

§ 4.

Grenze für die Ausführung von Automatenanlagen.

Die Einrichtungskosten ausschließlich Gasautomat dürfen 100 nicht überschreiten. Ein eventuell erforderlicher Mehrbetrag ist dem Antragsteller seitens der Verwaltung vor Ausführung der Anlage mitzuteilen, und von diesem im Voraus zu bezahlen.

Der Gasabnehmer erwirbt dadurch keine Rechte an den Leitungen oder den miethweise überlassenen Gegenständen und hat insbesondere auch keinen Anspruch auf Rückvergütung des bezahlten Betrages.

§ 5.

Benutzung eigener Materialien und Gegenstände.

Die Benutzung vorhandener Gasleitungen, eigener Beleuchtungskörper, sowie Koch- und Heiz-Apparate in beschränkter Anzahl kann auf Widerruf gestattet werden, wenn von Seiten der Gasverwaltung dagegen keine Bedenken bestehen.

§ 6.

Entscheidung über die Anlage von Automatenanlagen.

Die Entscheidung, ob und inwieweit einem Antrag auf Ausführung einer Gasautomaten-Einrichtung entsprochen werden soll, ist dem Direktor des Gaswerks überlassen. Die Ausführung der Anlagen erfolgt nach der Reihenfolge der Anmeldungen.

§ 7.

Ausführungsrecht und Entschädigungsansprüche.

Sämtliche vorgeschriebenen Arbeiten dürfen nur von Angestellten der Verwaltung ausgeführt werden. Für etwaige hierbei vorkommende Beschädigungen an Wänden, Tapeten und dergleichen hat der Mieter bzw. Hauseigentümer kein Anspruch auf Entschädigung.

§ 8.

Änderungen an den Automatenanlagen.

Änderungen an den Leitungen, Lampen, Koch-Apparaten — einerlei, ob sie städtisches oder Privateigentum sind, dürfen ebenfalls nur durch Angestellte der Gaswerksverwaltung vorgenommen werden, welchen auch jederzeit der Zutritt zu den mit der Einrichtung versehenen Räumen behufs Vornahme der Kontrolle zusteht.

§ 9.

Unvorschriftsmäßige Bedienung.

Eine Gebrauchsanweisung für den Gasautomaten wird jedem Mieter verabfolgt.

Für jede Störung des Apparates, welche auf eine unvorschriftsmäßige Bedienung desselben zurückzuführen ist, sind unbeschadet der Bestimmungen des § 10 A 2 an die Gaswerkstoffe zu entrichten.

§ 10.

Unterhaltung der Automatenanlagen.

Der Mieter verpflichtet sich, sämtliche ihm zur Benutzung überlassenen Gegenstände in brauchbarem Zustande zu erhalten und demnach die Kosten aller zur Erhaltung dieses Zustandes

notwendigen Reparaturen und Ergänzungen zu tragen. Dagegen trägt das Gaswerk die Kosten aller durch normale Abnutzung erwachsenen Reparaturen und Erneuerungen.

Von etwaigen Schäden an den miethweise überlassenen Gegenständen ist der Gaswerks-Verwaltung sofort Mitteilung zu machen.

§ 11.

Pflichten des Gasabnehmers.

Die in Miete gegebenen Gegenstände der Gasautomaten-Einrichtung dürfen auch von dem Gasabnehmer weiter entfernt noch verkauft werden.

Von einer etwa erfolgten Pändung derselben hat der Mieter der Gaswerks-Verwaltung sofort Meldung zu machen, und haftet derselbe der Verwaltung gegenüber für die aus der Unterlassung der sofortigen Anzeige entstehenden Nachteile. Der Mieter ist nicht befugt, sofern er seine Wohnung aufgibt, die gemieteten Gegenstände ohne Genehmigung und Mitwirkung der Gaswerks-Verwaltung dem Nachfolger im Mietsbesitz der Wohnung zu überlassen, vielmehr bleibt er der Verwaltung haften, bis der Vertrag ordnungsmäßig gelöst ist.

§ 12.

Preis des Automaten-Gases.

Der Preis des durch den Gasautomaten bezogenen Gases beträgt, einschließlich der Miete für die gesamte Einrichtung, zurzeit

15 Pfennig für 1 cbm.

Dieser Preis ändert sich auch nicht, wenn keine Heiz- oder Beleuchtungs-Gegenstände zur Miete gegeben sind.

§ 13.

Einzug des Geldes.

Der Einzug der in die Automaten geworfenen Geldbeträge erfolgt regelmäßig durch Angestellte des Gaswerks, welche für die Ausübung ihres Amtes eine besondere Legitimation mit sich führen.

Der Verzicht auf dem Geldbeträgen darf nur durch diese Beauftragte gelöst werden.

§ 14.

Verpfändung des Automatenwerkes.

Falls das Automatenwerk verpfändet oder schabhaft werden sollte und die Angaben des am Automaten befindlichen Hauptzählwerkes nicht mit dem Geldbetrage der im Automaten befindlichen Münze übereinstimmen sollten, hat der Mieter nach dem Hauptzählwerk zu zahlen, welches in allen streitigen Fällen allein maßgebend ist.

Der Gasabnehmer verpflichtet sich, etwa fehlende Geldbeträge nachzuzahlen.

§ 15.

Wohnungswechsel.

Bei Wohnungswechsel ist der Verwaltung des Gaswerks längstens 8 Tage vorher Anzeige zu erstatten, damit die Abnahme und Wiederanbringung der Einrichtung, welche auf Antrag gegen eine Gebühr von 1,3 erfolgen kann, rechtzeitig zur Erledigung kommt.

Die Ueberführung einer Automaten-Einrichtung bleibt in jedem einzelnen Falle der Entscheidung der Gaswerks-Verwaltung vorbehalten.

Tritt für eine aufgegebenen Anlage kein neuer Abnehmer ein, oder wird eine solche Anlage nicht künftighin zu den Tarifpreisen erworben, so ist die Gaswerks-Verwaltung berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Lampen, Apparate und Leitungen zu entfernen, wobei ihre Beauftragten in keiner Weise behindert werden dürfen.

§ 16.

Beendigung des Gasbezuges.

Die gegenseitige Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen. Es hat aber die Gaswerks-Verwaltung das Recht, jeder Zeit, ohne daß es einer Kündigung bedarf, die Gaszuführung einzustellen und die Gegenstände wegzunehmen, wenn der Mieter die ihm obliegenden Verpflichtungen nicht pünktlich erfüllt, in Konkurs gerät oder die im § 2 vorgeschriebene Mindestmenge Gas nicht konsumiert.

§ 17.

Bestehende Gasautomaten.

Vorstehende Bestimmungen finden auch auf die bereits bestehenden Gasautomaten sinngemäße Anwendung. Die als sogenannte Zwischengasse in Benutzung befindlichen Automaten erhalten künftig, falls dieses mit einfachen Mitteln bewirkt werden kann, direkten Anschluß. Andernfalls erfolgt wie bisher die Verrechnung mit dem Mieter des Hauptmessers.

§ 18.

Änderung vorstehender Bestimmungen.

Der Magistrat behält sich das Recht vor, Änderungen oder Zusätze an und zu diesen Bestimmungen eintreten zu lassen, wenn hierzu das Bedürfnis vorzuliegen scheint, oder die Gasabgabe durch Automaten völlig einzustellen.

Solche Änderungen erhalten einen Monat nach erfolgter Bekanntmachung Gültigkeit.

§ 19.

Sonstige Bestimmungen.

Soweit vorstehend nicht anders bestimmt ist, finden auf den Gasbezug mittels Gasautomaten die Magistrats-Bestimmungen über die Abgabe von Gas zum Privatgebrauch, sowie die Baupolizeiverordnung vom 7. Februar 1906 Anwendung.

Obige Bestimmungen treten gemäß Magistratsbeschlusses vom 28. März d. J. ab April cr. in Kraft, mit der Maßgabe, daß mit der Ausführung der Neuinstallationen seitens der Verwaltung der Wasser- und Lichtwerke nicht vor dem 1. Juli angefangen zu werden braucht.

Wiesbaden, den 29. März 1906.

Die Verwaltung der Wasser- und Licht-Werke.

Bekanntmachung.

Städtisches Gaswerk.

Die gedruckten neuen Bestimmungen über die Abgabe von Gas mittels Automaten werden von Montag, den 2. April d. J. ab unentgeltlich im Verwaltungsgebäude Marktstraße 16, Zimmer Nr. 2, abgegeben und daselbst Anmeldungen für diese Art des Gasbezuges angenommen.

Die Anmeldungen werden nach der Folgeordnung ihres Eintreffens in einer Liste eingetragen und in dieser Reihenfolge erledigt.

Bei den bisherigen Automaten-Konsumenten tritt, solange nicht nach Anmeldung der Gasbezug nach den neuen Bestimmungen bewirkt ist, keine weitere Änderung ein wie für die gewöhnlichen Gas-Konsumenten, nämlich, daß vom 1. April ab der Preis des Gases einheitlich für das ganze Jahr mit 14 s. pro Kubikmeter berechnet wird, sobald für diese Automatenmesser nach wie vor die Miete der gewöhnlichen Messer bezahlt werden muß.

Die Verwaltung der Wasser- und Licht-Werke.

Bekanntmachung.

Städt. Elektrizitätswerk Wiesbaden.

Der § 11 der Bestimmungen für die Abgabe von elektrischer Energie zum Privatgebrauch ist durch Magistratsbeschluss vom

24. d. M. abgeändert worden und gilt vom 1. April d. J. an in nachstehender Fassung.

§ 11.

Beiträge, Gebühren und Kosten.

1. Für den Hausbesitzer.

A. Hausanschluß.

Für den Anschluß eines Grundstückes an das Kabelnetz des städtischen Elektrizitätswerkes werden von dem Hausbesitzer folgende Beiträge erhoben:

1. ein Hausanschlußbeitrag von 1,30 — für die Kosten des Anschlusses, soweit derselbe auf städtischem Gebiete liegt (Rufen, Kabel, Aufreißen und Wiederherstellen des Bürgersteiges).

Bemerkung: Dieser Hausanschlußbeitrag wird nicht erhoben, falls bei Erweiterung des Kabelnetzes in neu anzulegenden Straßen oder bei beabsichtigten Wiederherstellungen von Straßen die betreffenden Anschlußbestellungen bis zu den jeweils bekannt gegebenen Terminen bei der Verwaltung der Wasser- und Lichtwerke eingehen. Er wird auch nachgelassen bei Anschlußanmeldungen von Grundstücken, welche bis dahin noch nicht bebaut waren, sofern die Bestellungen vor der endgültigen Herstellung der Bürgersteige bezw. Fahrdämme eingehen und auch vor dieser noch ausgeführt werden können.

Nach einer jeden Wiederherstellung eines Bürgersteiges oder Fahrdammes wird von der Ausführung eines Anschlusses auf die Dauer von fünf Jahren Abstand genommen.

2. ein Beitrag zu den Kosten des Anschlusses innerhalb der Eigentumsgränze, bestehend aus:

- a) einem festen Beitrag von 1,50 — für die ersten fünf Meter Leitung und für Mauerdurchbruch, Hausanschlußkasten und Zählerbrett,
- b) den Kosten für die über fünf Meter hinaus erforderliche Länge der Leitung von der Eigentumsgränze bis zu der Zählerstation, wobei die Leitung pro lfd. Meter unter Zugrundelegung der hierfür jeweils öffentlich bekannt gegebenen Preise berechnet wird; Bruchteile eines Meters werden nicht berechnet;
- c) einem Beitrag von 1,20 —, welcher jedoch nur dann erhoben wird, wenn für das anzuschließende Grundstück eine besondere Transformatorstation vorgesehen werden muß.

Bemerkungen: Der Anschluß vom Straßenkabel über die Eigentumsgränze hinaus bis einschließlich Hausanschlußkasten bleibt, ebenso wie die Zählerstationen und die eventuellen Transformatoren und die innere Einrichtung der Transformatorstation, Eigentum des Elektrizitätswerkes, welches auch die Unterhaltung dieses Teiles des Anschlusses übernimmt.

Die Lage des Anschlusses, der Querschnitt des erforderlichen Anschlußkabels und alle anderen Einzelheiten des Anschlusses werden ausschließlich durch das Elektrizitätswerk bestimmt.

B. Gebrauchsabnahme.

Die Gebühren für die nach § 7 d. Punkt 3 der Baupolizei-Verordnung vom 7. Februar 1906 erforderliche Rohbauabnahme betragen:

- bei 50 oder weniger Stromentnahmestellen . . . 1,50 —
- für jede 10 weiteren Stromentnahmestellen . . . 1, —
- mehr, wobei stets auf volle Pfennige nach oben abgerundet wird.

II. Für den Abnehmer.

Prüfung, Abnahme und Ueberwachung.

A. Im allgemeinen.

An Gebühren für Prüfung, Abnahme und Ueberwachung der Anlagen werden nachstehende Beträge erhoben:

- bei jeder Abnahme
- für die ersten 10 Lampen . . . 1, —
- für jede weitere Lampe . . . 0,10.

Hierbei werden kleinere Motoren, sofern sie an die Lichtleitung angeschlossen werden, als Lampen gerechnet.

Für jeden anderen Stromverbrauchsapparat wie für

1. eine Illuminationsbeleuchtung, eine Baubeleuchtung, ein Lichtbad, einen photographischen Apparat oder einen ähnlichen Verbrauchsapparat für Licht, eine Auswechslung oder Umpfängung von Beleuchtungskörpern, ferner für
2. einen Motor, einen Heizkörper, einen ärztlichen Apparat oder einen anderen Verbrauchsapparat für Kraft je 1, —.

B. Uebergang von Anlagen.

Für den Uebergang von Anlagen werden die nachstehenden Vergünstigungen eingeräumt, sofern bei einem solchen Uebergang nur ein Wechsel im Besitzer, aber keine Änderung der Anlage selbst erfolgt:

1. Wenn eine Beschädigung der Anlage trotz des Uebergangs ausgeschlossen erscheint (z. B. bei dem Uebergang einer Treppenbeleuchtung), wird keine Gebühr erhoben.
2. Wenn eine Beschädigung der Anlage nicht ausgeschlossen erscheint (z. B. bei einem Umzug, bei welchem sämtliche Beleuchtungskörper hängen bleiben, aber die Möbel verlegt werden), wird, unabhängig von dem Umfang der Anlage, eine Gebühr erhoben von 1, —.

C. Aufzugsmotoren.

Die Aufzugsmotoren werden an das Hochspannungsnetz durch einen besonderen Transformator angeschlossen. Für diesen Transformator wird für jedes Kilowatt Nennleistung des Aufzugs-Motors eine monatliche Gebühr erhoben von 1,20 —.

Das Elektrizitätswerk ist berechtigt, einerseits in besonderen Fällen ausnahmsweise und unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs den Anschluß von Aufzugsmotoren ohne besonderen Transformator zu gestatten und andererseits die Aufzugsmotoren an besondere Kraftkabel anzuschließen. Hierbei kommt die oben angegebene Gebühr von 1,20 — für jedes Kilowatt des Aufzugs-Motors nur in ersterem Falle nicht zur Erhebung.

Das Elektrizitätswerk ist berechtigt, zur Vermeidung der Leerlaufarbeit des Transformators auf eigene Kosten automatische oder mechanische Ausschaltapparate anzubringen.

D. Zählerlegen.

Für das Setzen und Auswechseln eines Zählers einschließlich Sicherung wird eine Gebühr von 1,20 — erhoben (vergleiche § 8).

§ 11a.

Die Ausführung der Hausanschlüsse, sowie die Abnahme und Prüfung der Installationen erfolgt jeweils erst nach Eingang der voraussichtlichen Beiträge, Gebühren und Kosten bei der Kasse der Verwaltung der Wasser- und Lichtwerke; ebenso kann die Stromlieferung von der Bestellung einer besonderen, von der genannten Verwaltung festzusetzenden Kaution abhängig gemacht werden.

Inwieweit die Verwaltung von vorstehender Bestimmung Gebrauch machen will, bleibt ihrer Entscheidung überlassen.

Die Verwaltung der Städt. Wasser- und Lichtwerke.